

Schulentwicklungsplan 2018

Referat für Bildung, Sport und Freizeit

Herausgeber: Stadt Regensburg, Referat für Bildung, Sport und Freizeit
Domplatz 3
93047 Regensburg

Redaktion: Dr. Hermann Hage (verantwortlich), Nina Dollinger, Stephan Weinmann

Layout: Raphael Birnstiel

Druck: Stadtdruckerei

Grafiken und Statistiken, wenn nicht anders angegeben, Stadt Regensburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Einführung	4
2 Zielsetzungen	7
3 Prognosen und Bedarfseinschätzung	9
4 Schwerpunkte inhaltlich-struktureller Schulentwicklung	11
4.1 Beschulungs- und Betreuungsformen – ein Überblick	11
4.2 Ausbau der Ganztagsbeschulung und -betreuung	14
4.3 Ausbau der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder	16
4.4 Integration	17
4.5 Inklusion	17
4.6 Digitalisierung	18
4.7 Jugendsozialarbeit an Schulen	19
5 Schulspezifische Beschreibung des Ist-Zustands, voraussichtliche Entwicklungen und Maßnahmeempfehlungen	21
5.1 Vorschulische Kinderbetreuung	21
5.2 Grundschulen	22
5.2.1 Schule Burgweinting	27
5.2.2 Gerhardingerschule	27
5.2.3 Schule Hohes Kreuz	28
5.2.4 Schule Keilberg	28
5.2.5 Schule Königswiesen	28
5.2.6 Konrad Grundschule	28
5.2.7 Kreuzschule	29
5.2.8 Schule am Napoleonstein	30
5.2.9 Grundschule Pestalozzi	30
5.2.10 Schule Prüfening	31
5.2.11 Schule St. Nikola	31
5.2.12 Schule Sallerner Berg	32
5.2.13 Schule Schwabelweis	32
5.2.14 Schule der Vielfalt und Toleranz	32
5.2.15 Von-der-Tann-Schule	33
5.2.16 Grundschule St. Wolfgang	33

5.3 Mittelschulen	34
5.4 Mittelschulverbund Regensburg Süd-Ost	36
5.4.1 Otto-Schwerdt-Schule	36
5.4.2 Pestalozzi-Mittelschule	36
5.4.3 St. Wolfgang Mittelschule	37
5.5 Mittelschulverbund Regensburg Nord-West	38
5.5.1 Clermont-Ferrand-Schule	38
5.5.2 Willi-Ulfig-Schule	38
5.5.3 Konrad Mittelschule	38
5.6 Sonderpädagogische Förderzentren	39
5.6.1 Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth-Schule, Harzstraße (GS, MS und SVE)	39
5.6.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bajuwarenstraße (GS, MS)	40
5.7 Weiterführende Schulen	40
5.7.1 Realschulen	40
5.7.1.1 Albert-Schweitzer Realschule	41
5.7.1.2 Realschule Am Judenstein	41
5.7.2 Gymnasien, Berufliche Oberschulen	42
5.7.2.1 Städtisches Von-Müller-Gymnasium	43
5.7.2.2 Albertus-Magnus-Gymnasium	44
5.7.2.3 Albrecht-Aldorfer-Gymnasium	45
5.7.2.4 Goethe-Gymnasium	45
5.7.2.5 Werner-von-Siemens-Gymnasium	45
5.7.2.6 Staatliche Berufliche Oberschule Regensburg	46
5.7.2.7 Städtische Berufliche Oberschule der Ausbildungsrichtung Wirtschaft	47
5.7.3 Städtische Berufsschulen	47
5.7.3.1 Städtische Berufsschule I	48
5.7.3.2 Städtische Berufsschule II	48
5.7.3.3 Städtische Berufsschule III	49
6 Zusammenfassung der Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen	51
7 Ausblick	53
8 Anhang	54
8.1 Anhang 1 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen	54
8.2 Anhang 2 – Öffentliche Schulen, Schüler- und Klassenzahlen	58
8.3 Anhang 3 – Private Schulen in Regensburg	60

8.4 Anhang 4 – Auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Stadt Regensburg	61
8.5 Anhang 5 – Jugendsozialarbeit an Schulen, Träger und Stellen	62
8.6 Anhang 6 – Entwicklung der Heimunterbringung von Berufschülerinnen und -schülern	63
8.7 Anhang 7 – Elternbefragung 2017 – Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern	64
9 Literatur- und Quellenverzeichnis	73

1. Einführung

Der Schulausschuss des Regensburger Stadtrats hat am 17.4.2012 den Beschluss gefasst, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die Regensburger Grund- und Mittelschulen zu erstellen.

Diesen Auftrag hat das zum 1.11.2014 neu geschaffene Referat für Bildung, Sport und Freizeit aufgenommen und vor dem Hintergrund fortschreitender Differenzierung, kontinuierlicher Erweiterung des Unterrichts- und Betreuungsangebots und der für den Raum Regensburg prognostizierten langfristig anhaltenden Zunahme der Schülerzahlen auf das gesamte Schulsystem (Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, weiterführende und berufliche Schulen) ausgeweitet.

Die bisherigen Zielsetzungen für die Entwicklung des Schulstandorts Regensburg waren zu überprüfen, die Aufgabenstellungen für die nächsten Jahre waren zu definieren und anzupassen.

Der SEP ist ein Kernbestandteil der kommunalen Bildungsplanung und muss im Zusammenhang mit der Kindergartenbedarfsplanung, der kommunal verantworteten Weiterbildung (Volkshochschule mit erweiterter Bildungsberatung, Stadtbücherei) und der Sportentwicklungsplanung, aber auch mit zahlreichen weiteren Akteuren wie Jugendämtern und Vertretern des Bereichs der non-formalen Bildung betrachtet werden.

Entsprechend hat das Referat für Bildung, Sport und Freizeit den Prozess der Erarbeitung des SEP unter Einbeziehung einer Vielzahl von Fachleuten mit einer Lenkungsgruppe und fünf Arbeitsgruppen strukturiert.¹ Ferner fand und findet ein regelmäßiger Austausch zu Schulentwicklungsthemen mit dem Bildungsreferat der Stadt Augsburg und dem Kultur-, Schul- und Sportreferat der Stadt Würzburg statt.

Gesetzliche Regelungen bestimmen Aufgaben, Rechte und Pflichten von Staat und Kommunen in der Schullandschaft. Die Strukturen sind festgelegt. Staatliche, kommunale und private Schulen prägen die Bildungslandschaft. Der bayerische Staat hat die Schulaufsicht, bestimmt die Lehrpläne und legt u.a. alle Prüfungsinhalte fest. Die Kommunen tragen den Sachaufwand für die staatlichen und kommunalen Schulen in ihrem Einzugsbereich.

¹ Siehe 8.1 Anhang 1 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen, Seite 54.

Komplex wird es, wenn staatliche Vorgaben kommunale Infrastrukturentwicklung im Schulbereich intensiv tangieren, so z.B. bei der Ausgestaltung des Ganztags in allen Schularten oder bei der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium. In Art. 83, Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist das Konnexitätsprinzip geregelt. Allerdings gibt es zwischen Staat und Kommunen häufig divergierende Ansichten über die tatsächlich entstehenden Kosten oder bei der Beantwortung der Frage, ob neue Aufgaben an die Kommunen übertragen werden oder nur Ausweitungen stattfinden.

Die Stadt Regensburg ist Schulträger der Berufsschulen I, II (mit Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement) und III (mit städtischer BOS Wirtschaft und Berufsfachschule für Büroberufe) und des Von-Müller-Gymnasiums (VMG). Sie ist Sachaufwandsträger für alle öffentlichen Schulen in Regensburg.²

Öffentliche Schulen in der Stadt Regensburg

- 16 Grundschulen
- 6 Mittelschulen
- 2 Sonderpädagogische Förderzentren (inklusive einer Schulvorbereitenden Einrichtung)
- 2 Realschulen
- 5 Gymnasien (inklusive städtisches VMG)
- 2 Berufsoberschulen (inklusive städtische BOS Wirtschaft)
- 1 Fachoberschule
- 2 Fachschulen (städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement und städtische Berufsfachschule für Büroberufe)
- 3 städtische Berufsschulen

Daneben existieren in der Stadt Regensburg zahlreiche Privatschulen aller Schularten.³

Enge Verflechtungen mit dem Landkreis Regensburg gibt es besonders bei Übergangsklassen in Grund- und Mittelschulen, im Bereich Inklusion, durch die Einbeziehung der Mittelschüler verschiedener Gemeinden des Landkreises Regensburg in städtische Mittelschulen und durch eine intensive Nutzung von öffentlichen weiterführenden Schulen in der Stadt Regensburg durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis.⁴

Frühkindliche Bildung und Betreuung, Weiterbildung und non-formale Bildung sind in diesem Schulentwicklungsplan in so weit berücksichtigt, als sie im Kontext der schulischen Bildung relevant sind oder Fragen des Sachaufwands betreffen.

² Siehe 8.2 Anhang 2 – Öffentliche Schulen, Schüler- und Klassenzahlen, Seite 58.

³ Siehe 8.3 Anhang 3 – Private Schulen in Regensburg, Seite 60.

⁴ Siehe 8.4 Anhang 4 – Auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Stadt Regensburg, Seite 61.

Gleiches gilt für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die inzwischen an fast allen öffentlichen Grund- und Mittelschulen, Realschulen und den städtischen Berufsschulen fest etabliert ist.

Der Schulentwicklungsplan ist kein Bildungsbericht. Hierfür fehlen in Regensburg bisher u.a. ein Bildungsmonitoring, das über individuelle Befragungen die offiziell verfügbaren Datengrundlagen ergänzen kann sowie eine systematische Erfassung des non-formalen Bildungsangebots.

Als Baustein für ein Bildungsmonitoring soll für weiterführende Schulen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regensburg im Rahmen der Bildungsregion Stadt und Landkreis Regensburg eine Bedarfsabfrage gestartet werden, die Daten für eine optimale Vernetzung der betreffenden Schulen ermittelt.

2. Zielsetzungen

Die Stadt Regensburg hat sich zur Aufgabe gemacht, die Strukturen der kommunalen Bildungsorganisation an den Anforderungen des lebenslangen Lernens auszurichten.

Die Chancen für die bestmögliche Bildung sind immer noch sehr unterschiedlich verteilt. Kinder aus dem so genannten Bildungsbürgertum besuchen fünf Mal so häufig wie Kinder aus Arbeiterfamilien weiterführende Schulen. Der Schulabschluss hängt auch in Bayern nach wie vor in hohem Maße vom Bildungsniveau und vom Einkommen der Eltern ab.⁵

Darüber hinaus gibt es für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache neben häufig deutlichen sprachlichen Barrieren z.T. weitere Bildungsrisiken, wie fehlende oder eingeschränkte Kenntnisse der Strukturen und Rahmenbedingungen der aufnehmenden (Stadt-)Gesellschaft oder fehlende materielle Ressourcen.

Übergeordnete Zielsetzungen

- Angleichung der schulischen Infrastruktur - Gebäude und Ausstattungen - in allen Stadtteilen, soweit in der Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers
- Abbau des Investitionsstaus bei Schulsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Ausbau der Ganztagsbeschulung und -betreuung in Abstimmung mit der staatlichen Schulverwaltung
- Ausbau der Ferienbetreuung für Grundschulkinder
- Einbeziehung der kommunalen Bildungseinrichtungen und Fachstellen beim Ausbau des Ganztags und der Ferienbetreuung (Sport, Weiterbildung, Stadtbücherei, kommunale Jugendarbeit, Sing- und Musikschule, etc.)
- Berücksichtigung der steigenden Mehrbedarfe durch Migrationsbewegungen sowie für inklusive Beschulungs- und Betreuungsformen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungsrichtungen und Angebotsformen der kommunalen Schulen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit
- Ausgestaltung der gemeinsamen Bildungsregion mit dem Landkreis Regensburg

Bereits in der vorschulischen Phase ungleiche Ausgangssituationen abzuschwächen und ähnliche Startvoraussetzungen für alle Schulanfänger zu schaffen, ist eine Hauptaufgabe der

⁵ Zur Bildungsbenachteiligung in Deutschland von Gruppen mit geringen kulturellen, sozialen oder finanziellen Ressourcen (Beschreibung, statistische Fakten, Analyse, wissenschaftliche Diskussion) siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Bildungsbenachteiligung_in_der_Bundesrepublik_Deutschland (zuletzt benutzt am 05.12.2017).

Arbeit der städtischen und frei gemeinnützigen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhäuser.

Im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich sind Ganztagsformen und Horte intensiv auszubauen, da die Nachfrage nach diesen Beschulungs- und Betreuungsformen in den meisten Schulsprengeln höher ist als das Angebot. Die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Inklusionsbedarfen, die an Regelschulen unterrichtet werden, wächst kontinuierlich. Die Schulen mit Inklusionsprofil und die Horte, in denen Kinder mit Inklusionsbedarf nachmittags betreut werden, müssen vorrangig bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreuen Schülerinnen und Schüler mit individuellen Problemen in fast allen Schularten und entlasten damit auch Schulleitungen und Lehrkräfte. Hier gibt es in Regensburg eine gut ausgebaute Struktur, der Bedarf ist jedoch weiter steigend.

Bei der Gestaltung von Übergängen oder der Eingliederung in das Schulsystem unterstützt die Stadt verstärkt mit Fachpersonal, inhaltlichen Angeboten und Bildungsberatung.⁶ Diese Arbeitsansätze sind kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Investitionen in den Schulbau müssen sich am hohen und langfristig weiter steigenden Bedarf orientieren.

⁶ Z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Integrationsprojekt am VMG (InGym) oder Monitoring für berufsschulpflichtige Migrantinnen und Migranten.

3. Prognosen und Bedarfseinschätzung

Die letzte Schülerprognose des Amts für Stadtentwicklung (Amt 66) für die Schülerzahlen der öffentlichen Grundschulen stammt aus dem Jahr 2014.⁷ Zu diesem Zeitpunkt war der sprunghafte Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere durch die Flüchtlingsbewegung, noch nicht absehbar. Dies zeigt bereits, wie wichtig ein jährlicher Abgleich der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Altersgruppen und der daraus ableitbaren Schülerzahlen ist.

In Anbetracht der aktuellen Situation mit

- deutlich steigenden Geburtenzahlen
- weiterhin sehr hohem Zuzug, eventuell verschärft durch Regelungen zum Familiennachzug
- ausgedehntem Wohnungsbauprogramm (Neubau, Nachverdichtung, Umnutzung von bestehenden Misch- und Gewerbegebieten zu Wohnzwecken)
- starkem wirtschaftlichem Wachstum in der Region

besteht besonders dringender Bedarf für eine grundlegende Überarbeitung der Schülerprognosen für die Grundschulen Burgweinting, Pestalozzi, Prüfening, Am Napoleonstein, Schwabelweis, Konrad⁸, St. Wolfgang, Von-der-Tann und die Schule für Vielfalt und Toleranz. Auch für alle weiteren Grundschulstandorte ist eine zeitnahe neue Prognose von grundsätzlicher Bedeutung, da durch die Sprengelzuordnung klare rechtliche Rahmenbedingungen bestehen und wohnortnah ausgewogene Beschulungs- und Betreuungsstrukturen geschaffen bzw. gesichert werden müssen.

Die Neuschaffung von Wohnraum hat erheblichen Einfluss auf die strukturelle und quantitative Schulentwicklungsplanung. Flächen zur Erweiterung der jeweiligen Grund- und Mittelschulen und für zusätzliche neue Standorte müssen zwingend bereitgestellt werden.

Wenn sich die Sozialstruktur der Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen in stärkerem Umfang verändert, wird es wichtig, die bestehenden Beschulungs- und Betreuungsangebote zu überprüfen und gegebenenfalls bedarfsgerecht auszubauen bzw. zu verändern. Insofern ist es notwendig, anhand eines kleinräumigen Sozialmonitorings diese wichtige Einflussgröße im Auge zu behalten. Derartige Veränderungen haben massiven Einfluss auf die

⁷ Schülerprognose 2014, Modellrechnung zur wahrscheinlichen Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Statistik, Verwaltungsbericht November 2014. Eine Fortschreibung der Prognose durch das Amt für Stadtentwicklung soll im Jahr 2018 erfolgen.

⁸ Für die Konrad Grundschule liegt eine aktuelle Prognose vom Juli 2017 vor. Siehe Seite 28.

Priorisierung der Schulbaumaßnahmen, vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschulen. Auch das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten bezüglich der Nutzung von Privatschulen beeinflusst die Auslastung einzelner Schulstandorte.

In diesen beiden Schularten bestimmt der so genannte Migrationsteiler die Klassengrößen und kann auch bei gleichbleibenden Schülerzahlen zu steigenden Klassenzahlen führen. Bereits kleine Veränderungen der Zusammensetzung der Schülerschaft können hier zu höherem Raumbedarf führen.

In Anbetracht der verfügbaren Kapazitäten von allen Beteiligten und des Vorlaufs für Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen ist ein frühzeitiges Erkennen von Schülerzuwächsen, von Ganztagsbeschulungs- oder Betreuungsbedarfen, von Veränderungen in der Freqüentierung der verschiedenen Schularten und eines daraus häufig resultierenden höheren Flächenbedarfs unbedingt erforderlich.

Bei der Planung und Realisierung von Wohnungsneubau, Nachverdichtung oder Nachnutzung von Wohnraum ist die parallele und zeitgleiche Entwicklung der Bildungs- und Sozialinfrastruktur (Kita, Schulen etc.) immer zwingend zu berücksichtigen.

Prognostizierte Bevölkerungsveränderung für 2035 gegenüber 2015 für Kinder und Jugendliche in Prozent⁹

• Unter 3-Jährige	0,2
• 3- bis unter 6-Jährige	9,8
• 6- bis unter 10-Jährige	11,4
• 10- unter 16-Jährige	17,0
• 16- bis unter 19-Jährige	6,4

Vor diesem prognostizierten Hintergrund der langfristig anhaltend steigenden Kinderzahlen, die in der Zunahme der Wohnbevölkerung (nur Erstwohnsitze) von 145.465 (2015) über 149.855 (2017) auf 159.000 (2035) Einwohnerinnen und Einwohner enthalten sind, wird deutlich, dass die Stadt Regensburg kurz-, mittel- und langfristig vor großen Herausforderungen steht, was die Bestandssicherung und Entwicklung der Schullandschaft und der gesamten Bildungsinfrastruktur betrifft.

⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Regensburg (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548), Fürth 2016, Seite 8.

4. Schwerpunkte inhaltlich-struktureller Schulentwicklung

4.1 Beschulungs- und Betreuungsformen – ein Überblick¹⁰

Im frühkindlichen Bereich besteht für alle Kinder schon vor dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule ein gesetzlicher Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz.¹¹ In der Stadt Regensburg besuchen nahezu 100% der Kinder vor dem Schuleintritt einen Kindergarten, bei laufend steigender durchschnittlicher täglicher Verweildauer in den Einrichtungen.

Sobald die Kinder eingeschult werden, gibt es jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbeschulung oder Nachmittagsbetreuung in der Grundschule. Forderungen aus Politik und Elternschaft, eine derartige gesetzliche Regelung zu schaffen, sind seit einiger Zeit immer wieder zu hören.

Die Bearbeitung dieser Fragestellung ist bundes- und landespolitisch derzeit in der Umsetzung. Wie dieser Anspruch in Rechtsform gekleidet wird und wie die Realisierung konkret bewerkstelligt werden kann, ist noch nicht abzusehen.

Flächendeckende Ganztagsbeschulungsangebote¹² und Nachmittagsbetreuungsstrukturen sind für viele Kinder pädagogisch sinnvoll und außerdem häufig eine Grundvoraussetzung für eine mögliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Hinzu kommt die gestiegene Notwendigkeit für eine Mittagsversorgung und eine planbare Ferienbetreuung.¹³

¹⁰ Details und Ausbauempfehlungen siehe 5. Schulspezifische Beschreibung des Ist-Zustands, voraussichtliche Entwicklungen und Maßnahmeempfehlungen, Seite 21.

¹¹ SGB VIII, § 24: „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. durch diese Leistung seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gestärkt wird oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

3. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“

¹² Vgl. Klemm, Klaus / Zorn, Dirk: Gute Ganztagschule für alle, Gütersloh 2017, Seite 11: Im Schuljahr 2015/16 besuchten in der Primar- und Sekundarstufe 1 (1. bis 10. Klasse) Ganztagschulen: Bayern 16,0 %, Hamburg 91,5 %, Bundesdurchschnitt: 39,3 % aller Schülerinnen und Schüler.

Die Ausbaubedarfe sind dabei bei den Grund- und Mittelschulen am größten. In Regensburg gibt es in den 16 Grundschulsprengeln aktuell an sechs Schulen Gebundene Ganztagsklassen und an der Von-der-Tann-Schule ein Offenes Ganztagsangebot. In den 16 Grundschulsprengeln werden in insgesamt 22 Kinderhorten, davon sind 18 städtisch, 1033 Betreuungsplätze angeboten.¹⁴ Daneben wird der steigende Betreuungsbedarf durch städtische und private kurze und lange Mittagsbetreuungsangebote abgedeckt.

Ergänzend zur bisher vorherrschenden Struktur der Gebundenen Ganztagsgrundschulen sollen beim künftigen Aufbau von Ganztagszügen an weiteren Schulstandorten nach Bedarf auch Formen des Offenen Ganztags angeboten werden.

Allerdings müssen weiterhin noch über einen langen Zeitraum so genannte lange oder kurze Mittagsbetreuungen vorgehalten werden, um den Bedarf decken zu können. Die Mittagsbetreuungen können auch als Basis für den Ausbau der Ferienbetreuung an Grundschulen dienen.

In den Mittelschulen erfordert primär die kontinuierlich steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache einen quantitativen Ausbau des Ganztagsangebots, der auch die Notwendigkeit nach weiterer inhaltlicher Differenzierung berücksichtigt.

In den weiterführenden Schulen ist in den Jahrgangstufen fünf bis sieben eine verstärkte Nachfrage nach Offenen Ganztagsangeboten zu beobachten.

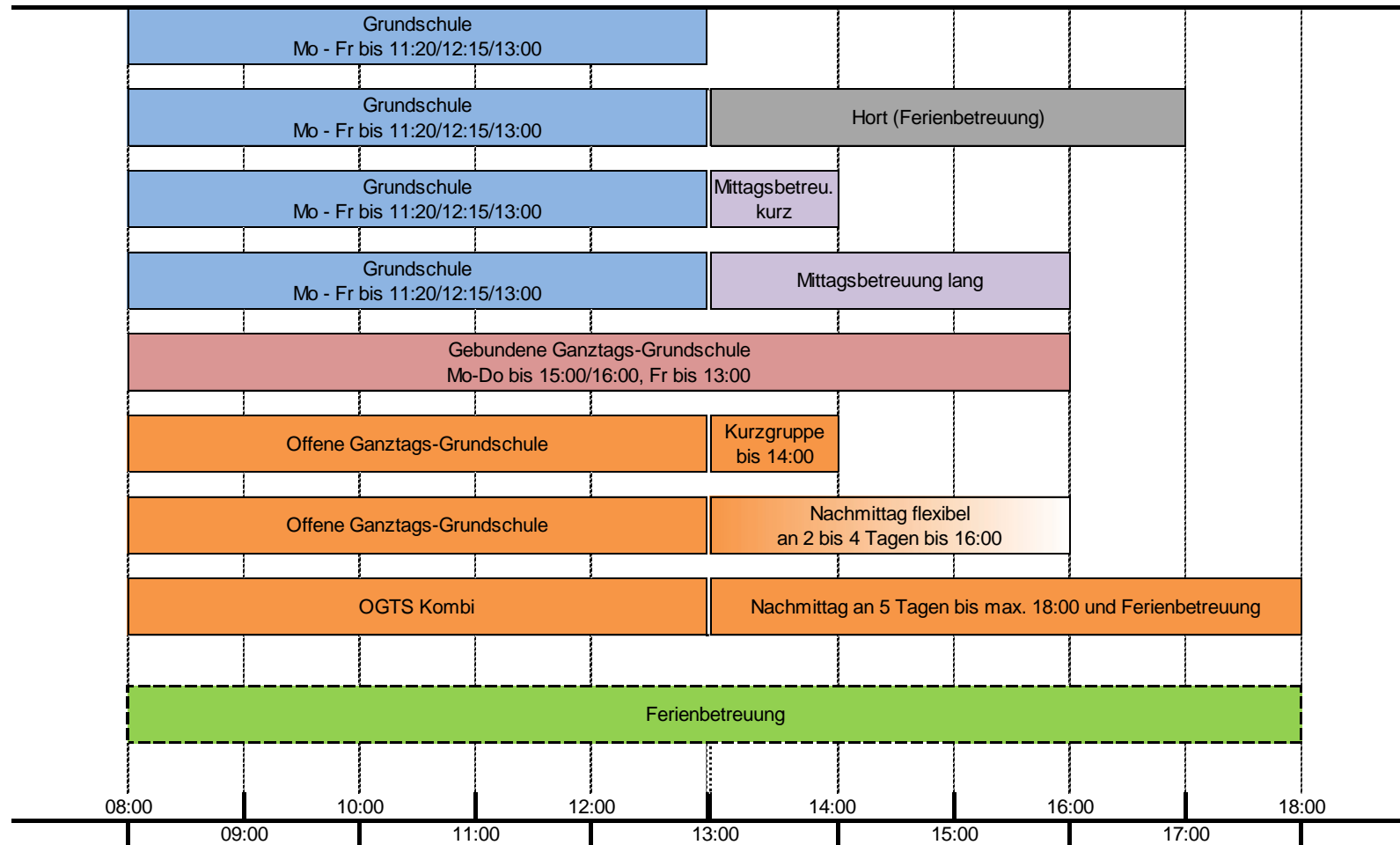
Die Stadt Regensburg strebt an, dass bis in spätestens zehn Jahren für 70 bis 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Klassen eins bis vier ein Ganztagsschulplatz oder ein Ganztagsbetreuungsangebot mit Mittagsversorgung zur Verfügung steht. Für die Jahrgangsstufen fünf bis sieben besteht ebenfalls Ausbaubedarf, vor allem in den Mittelschulen. Aus heutiger Sicht scheint ein Angebotsmix aus Ganztagsbeschulungsformen und Hortplätzen sinnvoll.¹⁵

¹³ Siehe 4.3 Ausbau der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, Seite 16.

¹⁴ Ein weiterer Hort am Standort der neuen Kreuzschule an der Lessingstraße mit 75 Plätzen ist in Bau.

¹⁵ Siehe 8.7 Anhang 7 – Elternbefragung 2017 – Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern Seite 64.

Strukturen des Offenen und Gebundenen Ganztags im Grundschulbereich¹⁶



¹⁶ Amt für Stadtentwicklung – Stand April 2017.

4.2 Ausbau der Ganztagsbeschulung und -betreuung

Der Gebundene Ganzttag ist geprägt von rhythmisiertem Unterricht an mindestens vier Wochentagen von 8.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagessen für alle Kinder. Die Teilnahme ist verbindlich. Der bayerische Staat stellt dafür je Klasse zwölf zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung.

Jede Gebundene Ganztagsklasse wird pro Schuljahr mit 11.100,- € in der 1. Jahrgangsstufe, 9.600,- € in der 2. Jahrgangsstufe und 6.600,- € in den Jahrgangsstufen drei bis zehn bezuschusst. Diese Förderbeiträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500,- € je Klasse, zuzüglich des zu leistenden Sachaufwands. Hausaufgaben werden in die Unterrichtszeit integriert. Förder- und Freizeitangebote gehören dazu.

Elternbeiträge werden, wie beim Offenen Ganzttag auch, nur für das Mittagessen und zusätzliche Förder- und Freizeitangebote erhoben.

Der Offene Ganzttag¹⁷ bietet verschiedene Strukturen.

Die Kurzform dient der übergangsweisen Betreuung der Kinder nach Schulschluss bis 14.00 Uhr. Ein Mittagessen wird angeboten (nicht verpflichtend).

In der Form bis 16.00 Uhr gibt es verschiedene Varianten der Belegung, zwischen zwei und vier Tagen, in Ausnahmefällen fünf Tagen pro Woche. Ein Mittagessen ist verpflichtend vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt in Kombination zwischen dem Freistaat Bayern und der Kommune. Die Kommune übernimmt in den verschiedenen Modellen etwa 50 Prozent der Kosten. Die Betreuung erfolgt durch „pädagogisches Personal.“¹⁸ Neben Freizeit- und Förderangeboten gibt es auch die Möglichkeit, Hausaufgaben anzufertigen.

Der Offene Ganzttag bis spätestens 16.00 Uhr stellt, abgesehen von der Grundschule, die häufigste Betreuungsform dar. Anbieter sind überwiegend Träger der Jugendhilfe und einige Elterninitiativen. Für das Angebot am VMG ist die Stadt Regensburg direkt verantwortlich.

Die dritte Angebotsform ist die so genannte Offene Ganztagschule-Kombi, die in Verbindung von Jugendhilfe und Schule durchgeführt und seit dem Schuljahr 2015/16 erprobt wird. Dieses Modell zielt auf Bildungs- und Betreuungsangebote in den Randzeiten, Montag bis Freitag bis maximal 18.00 Uhr und während der Schulferien. Voraussetzungen hierfür sind u.a. die Einhaltung des BayKiBiG-Fachkräftegebots und des Anstellungsschlüssels. Die staatliche Förderung wird als Basispauschale ausbezahlt. Der kommunale Anteil für die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Angebots wäre

¹⁷ Zur OGTS an Grundschulen vgl.: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg.), Offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017; München 2016.

¹⁸ Die Spanne reicht dabei vom hauptberuflichen Lehrpersonal (VMG) bis zu Erzieherinnen und Erzieher, Studentinnen und Studenten oder Eltern mit pädagogischer Qualifikation.

allerdings derzeit außerordentlich hoch und auch die zulässige Erhebung von Elternbeiträgen könnte diese Unterfinanzierung kaum beheben.

Neben den Formen der Ganztagschule werden ca. 25 Prozent der Grundschul Kinder in Kinderhorten betreut und versorgt. Da die Horte auch eine Ferienbetreuung bieten und insgesamt pro Jahr nur 30 Schließtage haben, ist die Nachfrage groß. Die Horte werden von der Stadt Regensburg weiter ausgebaut.

Als weitere Betreuungsformen existieren aufgrund des Bedarfs an den Schulen kurze und lange Mittagsbetreuungen bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr. Diese sind für mindestens vier Tage pro Woche zu buchen. Die verlängerte Form bietet ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Lern-, Förder- und Freizeitangebote an. Träger der Mittagsbetreuung sind in größerem Umfang die Stadt Regensburg, Jugendhilfeträger und Elterninitiativen. Die Finanzierung erfolgt häufig gedrittelt zwischen Freistaat, Stadt und den Eltern.

Bereits jetzt erbringt die Stadt hohe Leistungen für alle Beschulungs- und Betreuungsformen. Der Ausbau des Offenen Ganztags wird inzwischen deutlich stärker nachgefragt, als noch vor einigen Jahren. Viele Erziehungsberechtigte schätzen die Flexibilität, die unterschiedliche Belegungszeiten ihnen und ihren Kindern bieten.

Maßnahmeempfehlungen:

Alle städtischen Haushaltsmittel, die künftig als freiwillige Leistungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, müssen allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich sein, um eine ausgeglichene Förderung zu garantieren. Bei künftigen städtischen Angebotskomponenten für den Offenen Ganztags, bei den Horten und bei der städtischen Mittagsbetreuung¹⁹ ist auf ein hohes fachliches Niveau und eine qualitativ gute Personalausstattung zu achten. Zuschussrichtlinien sind zu erarbeiten.

Eine städtische Beteiligung an verschiedenen Formen der Beschulung und Betreuung mit Angeboten des Amtes für kommunale Jugendarbeit, der Volkshochschule, der Stadtbücherei, des Amtes für Sport und Freizeit und von Ämtern des Kulturreferats soll angestrebt und gefördert werden. Bedarfe bestehen nicht nur für Grund- und Mittelschulen, sondern auch für die Jahrgangsstufen fünf bis sieben der weiterführenden Schulen.

¹⁹ Im Laufe des Jahres 2017 wurden zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse bei der städtischen Mittagsbetreuung in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt und zwei Halbtagsstellen für den Aufbau von Qualitätsstandards, Fortbildung, Coaching und Ablauforganisation geschaffen.

4.3 Ausbau der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Zuständigkeit für den Aufbau der Ferienbetreuung liegt bisher bei der Kommune.

Grundsätzlich gilt, dass berufstätige Eltern während der Ferienzeiten bei der Betreuung ihrer Schulkinder verstärkt auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind. Eine verlässliche und professionelle Kinderbetreuung für Grundschul Kinder zu diesen Zeiten ist erforderlich. Entsprechende Forderungen und Anfragen aus der Elternschaft haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Eine staatliche Initiative - in Kombination mit schulischer Betreuung - gibt es seit 2015/16 mit der OGTS-Kombi ebenfalls. Auf bundespolitischer Ebene ist ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz und eine Ferienbetreuung im Grundschulbereich verstärkt in der Diskussion.

Etwa ein Viertel der Regensburger Grundschul Kinder erhält in den Horten eine regelmäßige Ferienbetreuung. Hierfür stehen ca. 1030 Plätze zur Verfügung.

Daneben gibt es in größerem Umfang Ferienbetreuungsangebote des Amtes für kommunale Jugendarbeit, des Amtes für Sport und Freizeit und in geringem Umfang des Amtes für Schulen. Hinzu kommen private Angebote. Alle diese Angebote sind unverzichtbar und müssen beibehalten werden. Allerdings sind sie z.T. relativ schnell ausgebucht, können in aller Regel nicht die benötigten Betreuungszeiten abdecken oder sind z.T. mit einem erhöhten Aufwand bezüglich der Erreichbarkeit verbunden.²⁰

Maßnahmeempfehlungen:

Der Aufbau einer einheitlich strukturierten Ferienbetreuung in den 16 Grundschulsprengeln der Stadt stellt - auch unter dem Gesichtspunkt der generellen Weiterentwicklung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote - einen idealen Ansatz dar und sollte vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs und der mittelfristig zu erwartenden gesetzlichen Konkretisierung umgehend begonnen werden. Bei einer Gesamtzahl von rund 4000 Grundschulkindern und einer bereits bestehenden Ferienbetreuung für ca. 1030 Kinder in den Horten, muss eine sprengelbasierte Betreuung für ca. 1000 weitere Kinder aufgebaut werden. Die Rahmenstruktur der Betreuung muss Angebote für ca. zehn Ferienwochen und eine tägliche Betreuungszeit von 8.00 bis mindestens 15.00 Uhr, besser 17.00 Uhr umfassen. Die Nutzungsbedingungen sowie die Gebührenerhebung sind in einer Satzung zu regeln.

Der genaue Bedarf im Schulsprengel kann bei der Einschulung der Kinder, bzw. für die Jahrgangstufen zwei bis vier rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Schuljahres abgefragt werden. In den Gruppen könnten zumindest teilweise dieselben pädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden, die auch während der Schulzeiten die Kinder betreuen

²⁰ Siehe 8.7 Anhang 7 – Elternbefragung 2017 – Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern Seite 64.

(Kooperationspartner des Ganztags, Mittagsbetreuungspersonal). Allerdings muss zusätzliches städtisches Personal eingestellt und Fremdpersonal unter Vertrag genommen werden. Die Nutzung der schulischen Einrichtungen und der Sport- und Freizeitanlagen an der Schule, bzw. im Sprengel ist vorzusehen. Die Finanzierung ist zwischen der Stadt Regensburg (freiwillige Leistungen) und den Eltern aufzuteilen.

4.4 Integration

Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Im Schulbereich spiegelt sich die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den pädagogischen Angeboten der verschiedenen Regensburger Schulen für diese Gruppe wider und ist fester Bestandteil der Unterrichtskonzepte.

Die Stadt stellt als Sachaufwandsträgerin Differenzierungsräume und Ausstattung für die besonderen Bedarfe der Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen, der Erstaufnahmeeinrichtung und im Transitzentrum zur Verfügung, beschult an den städtischen Berufsschulen I und II in größerem Umfang Migrantinnen und Migranten in verschiedenen berufsvorbereitenden Modellen und stellt Räume für entsprechende Klassen, die organisatorisch der staatlichen Beruflichen Oberschule zugeordnet sind, bereit. Im Erweiterungsbau der städtische Berufsschule II werden für diese Klassen zusätzliche neue Unterrichtsräume gebaut.

2015 hat die Stadt Regensburg bereits eine unbefristete Planstelle für die schulische Integrationsunterstützung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie EU-Migrantinnen und -Migranten geschaffen. Auf die städtische Finanzierung des InGym-Projekts (Integration am Gymnasium) wird unter Ziffer 5.7.2.1 hingewiesen. Seit Herbst 2016 ist die Projektstelle eines „Kommunalen Koordinators der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beim Referat für Bildung, Sport und Freizeit angesiedelt.

Die sozialpädagogische Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und im Rahmen des Projekts PUR (sozialpädagogische Betreuung für Flüchtlinge) kontinuierlich ausgebaut.

4.5 Inklusion

Die Förderschwerpunkte Lernen mit ca. 60 Prozent und sozial-emotionale Entwicklung mit ca. 20 Prozent stellen die größten Anteile an sonderpädagogischem Förderbedarf dar.

Grundsätzlich zählt allein der Elternwille bei der Entscheidung, ob ein Kind mit Förderbedarf an der Regelschule oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) beschult

wird. An Regelschulen können im Gegensatz zum SFZ spezielle Förderbedarfe nur sehr eingeschränkt erfüllt werden. Hier steht der Gedanke der Teilhabe im Vordergrund. Bei erhöhtem Förderbedarf kann die Beschulung an einer Regelschule dann der zielführende Weg sein, wenn die Kinder dort nicht in eine Außenseiterrolle geraten. Manche Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wählen anfangs die Regelschule, merken aber im Lauf der Zeit, dass ein SFZ für ihr Kind eine bessere individuelle Förderung bieten kann und nehmen dann einen Schulwechsel vor.

Die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die an den Regelschulen und an den beruflichen Schulen unterrichtet wird, nimmt kontinuierlich zu. An fünf Regelschulen gibt es in diesem Schuljahr so genannte Kooperationsklassen (mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen, die zusätzlich vom mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD) mit betreut werden: GS Pestalozzi (eine Klasse), Sallerner Berg (eine Klasse) MS St. Wolfgang (eine Klasse), Willi-Ulfig-Schule (drei Klassen), MS Pestalozzi (eine Klasse).

Außerdem steigt die Zahl von Einzelinklusionen an Regelschulen, besonders für Kinder mit den Förderbedarfen sozial-emotionale Entwicklung oder Lernbehinderung.

Ein weiterer Pfeiler dieses Systems sind die Regelschulen mit dem Profil Inklusion (Schule der Vielfalt und Toleranz, Konrad GS und MS). Beim Neubau der Kreuzschule werden die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine spätere Entwicklung des Schulprofils Inklusion geschaffen. Beim Neubau des beruflichen Schulzentrums Matthäus Runtinger ist ebenfalls darauf zu achten.

4.6 Digitalisierung

Der kompetente Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien wird neben Lesen, Schreiben und Rechnen heute häufig als vierte Kulturtechnik bezeichnet. Die Digitalisierung muss natürlicher Bestandteil des Unterrichtsgeschehens sein und ist mittlerweile bereits in den Lehrplänen der Grundschulen verankert. Im Bildungsspektrum der höheren Schulen und der beruflichen Ausbildung sind Digitalisierung sowie 'Industrie 4.0' Voraussetzungen für eine qualifizierte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Beim zukunftsweisenden Ausbau einer Informations- und Technologieinfrastruktur und den nachgelagerten Entscheidungen für eine passgenaue Medienausstattung der öffentlichen Schulen ist das Zusammenwirken des Sachaufwandsträgers mit den Schulen und deren übergeordneten Behörden als verantwortliche Stellen der pädagogischen Ausrichtung von grundsätzlicher Bedeutung. Um diese Abstimmung und Koordination zu gewährleisten, wurde das Arbeitsgebiet eines Pädagogischen IuK-Koordinators beim Referat für Bildung, Sport und Freizeit geschaffen und im August 2017 besetzt.

Nach dem „Masterplan Bayern Digital II“ des Freistaats Bayern werden die Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ihre Medienentwicklungsplanungen in Medienkonzepten dokumentieren.²¹ Daraus werden städtischerseits digitale Standards für Ausstattung und Infrastruktur, angelehnt an das „VOTUM 2017“²², definiert.

Die technische Umsetzung der schulischen Medienkonzepte erfolgt im Bereich des Sachaufwandsträgers anschließend durch das städtische Amt für Informations- und Kommunikationstechnik. Parallel hierzu wird der Bestand digitaler Geräte und Medien der Schulen mit Blick auf die Weiterentwicklung der Technik stetig aktualisiert.

Zwei Voraussetzungen sind für den sicheren und standardisierten Einsatz des Bestands digitaler Geräte und Medien zu schaffen. Zum einen muss die technische Funktion gewährleistet sein. Hier ist das Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (Amt 17) zuständig. Der Bedarf an IuK-Infrastruktur der Schulen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter wachsen. Um diesen Bedarf bereitzustellen, müssen die dafür notwendigen Finanz- und Personalressourcen ebenso kontinuierlich mitwachsen.

Die zweite Voraussetzung ist der sichere Umgang des Lehrpersonals mit den digitalen Geräten und Medien. Technische Einweisungen und regelmäßige Erfahrungstreffen von Systemverantwortlichen der Schulen werden künftig von der Stadt geleistet. Für die pädagogische Fortbildung des staatlichen Lehrpersonals ist jedoch ausschließlich die staatliche Schulverwaltung verantwortlich.

4.7 Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein mehrfach evaluiertes, wirksames sekundärpräventives Jugendhilfeangebot gem. § 13 SGB VIII und wird auf Grundlage einer Förderrichtlinie durch den Freistaat Bayern gefördert. Zusätzlich zu den Lehrkräften stehen den Schülerinnen und Schülern Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter zur Verfügung. Zielsetzung von JaS ist die Verbesserung der Chancen junger Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung. JaS erreicht diese Zielgruppe frühzeitig durch Einzelberatung, Krisenintervention, Hilfe bei der beruflichen Orientierung sowie bei der Vermittlung und Förderung von Bewältigungskompetenzen. Das JaS-Personal an den Schulen hat in den letzten Jahren tausende von Fällen betreut. Dabei handelt es sich um die unterschiedlichsten Problemlagen. In den Grundschulen und den Sonderpädagogischen Förderzentren stehen häufig Erziehungsfragen oder Trennungängste wegen Scheidung der

²¹ Vgl. KMS I.6-BS1356.3/11/1 vom 05.07.2017, Seite 3; „Masterplan BAYERN DIGITAL II“; Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

²² Votum 2017, Beraterkreis zur IT-Ausstattung von Schulen, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München, Juli 2017.

Eltern, aber auch häusliche Gewalt und Kindesvernachlässigung im Vordergrund. Ältere Schülerinnen und Schüler klagen häufig über Mobbing, Probleme im Elternhaus und materielle Probleme in der Familie. Berufsschülerinnen und Berufsschüler konfrontieren die JaS-Fachkräfte oft mit psychischen Problemen (z.B. Essstörungen, autoaggressivem Verhalten wie Ritzen auf der Haut, Depressionen), aber auch mit Konflikten am Ausbildungsplatz. Es ist festzustellen, dass JaS nicht nur jungen Menschen hilft, deren körperliches und seelisches Wohl bereits gefährdet ist, sondern auch dafür sorgt, dass Gefährdungssituationen möglichst vermieden werden. Somit werden durch JaS wirksam Kinder- und Jugendschutzaufgaben übernommen. Gleichzeitig gelingt es in nicht wenigen Fällen, krisengeprägte Familien zu stabilisieren und damit letztlich auch die Herausnahme von Kindern zu vermeiden.

Das Amt für Jugend und Familie, als örtlich zuständiges Jugendamt in Regensburg, stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS gedeckt werden kann. In Sonderfällen können die Fachkräfte auch an Realschulen eingesetzt werden. JaS arbeitet ausschließlich mit Fachpersonal, vorzugsweise mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe.

In der Stadt Regensburg ist derzeit an 27 Schulen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) realisiert - an allen sechs Mittelschulen, den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren, den drei städtischen Berufsschulen, den beiden staatlichen Realschulen und an 14 Grundschulen. An fünf Schulen im Stadtgebiet wird JaS in Trägerschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) geleistet, an allen anderen Standorten ist die Stadt Trägerin der Maßnahmen.²³ Regensburg verfügt über eines der besten Netze an JaS in Bayern und baut dieses bedarfsgerecht aus. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Konzept außerordentlich gut bewährt hat und passgenau ist.

Wünschenswert für die künftige Weiterentwicklung ist eine Öffnung hin zur generellen Förderfähigkeit der Stellen an den Grundschulen, unabhängig vom Migrantenteil. Auch eine Ausweitung des Förderprogramms auf die Gymnasien und die beruflichen Oberschulen ist anzustreben.

²³ Siehe 8.5 Anhang 5 – Jugendsozialarbeit an Schulen, Träger und Stellen, Seite 62.

5. Schulspezifische Beschreibung des Ist-Zustands, voraussichtliche Entwicklungen und Maßnahmeempfehlungen

5.1 Vorschulische Kinderbetreuung²⁴

Für die vorschulische Kinderbetreuung besteht ein Rechtsanspruch²⁵. Die Entwicklung ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch

- stark steigende Nachfrage an Krippenplätzen durch höheren Nutzungsgrad bei den Kindern vom ersten bis zum vierten Lebensjahr (Ausbauziel von bisher 35 Prozent muss deutlich angehoben werden),
- steigender Bedarf durch höhere Kinderzahlen und längere tägliche Buchungszeiten im Kindergarten vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung,
- Differenzierung der Betreuung besonders durch zunehmenden Migrantenanteil²⁶ von aktuell durchschnittlich 30 Prozent und Inklusionsbedarfe für Kinder mit Behinderungen.

Alle Kindergartenkinder haben bei sprachlicher Entwicklungsverzögerung einen Rechtsanspruch auf Sprachförderung im Umfang von drei Lehrerstunden plus drei Erzieherstunden pro Woche. In der Alltagsrealität wird diese Förderung zu etwa 95 Prozent von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in Anspruch genommen.

Diese Kooperation von Kindergarten und Schule muss in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang auch künftig uneingeschränkt sichergestellt werden.

Einmalig in Bayern ist die im Bereich der Staatlichen Schulämter für Stadt und Landkreis Regensburg institutionalisierte so genannte „Kindergartenstunde“ für Grundschullehrkräfte. Hier trainiert die Kooperationslehrkraft mit den Kindergartenkindern Grundfertigkeiten, die für die schulische Arbeit relevant sind.

Neu- und Erweiterungsbauten von Kitas, Schulen und Horten sollten, wenn realisierbar, immer räumlich aufeinander bezogen werden.

²⁴ Vgl. auch: Stadt Regensburg (Hg.), Bedarfsplan zur vorschulischen Kinderbetreuung 2016 bis 2020, Regensburg 2016, besonders Seite 24: Für die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder in der Stadt Regensburg (ohne Gastkinder) wird eine Steigerung von 4.085 im Jahr 2015 auf 4.520 im Jahr 2020 prognostiziert. Dies entspricht einer Zunahme von 9,6 Prozent.

²⁵ Siehe Fußnote 11 auf Seite 11.

²⁶ Zuschussrechtlich relevante Definition Migrant im Kitabereich nach BayKiBiG: ein Elternteil ist nicht deutscher Sprachherkunft, unabhängig vom Rechtsstatus der Eltern.

5.2 Grundschulen²⁷

Die Schülerzahlen in der Stadt Regensburg werden bis zum Jahr 2035 (Ende des derzeitigen berechneten Prognosehorizonts des Bayerischen Landesamts für Statistik) in allen Altersgruppen zwischen sechs und 19 Jahren kontinuierlich erheblich steigen.²⁸ Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die Entwicklungsbedarfe der Grundschulen sind in Abhängigkeit vom derzeitigen Ausbauzustand der Schulen, den vorausberechneten Schülerzahlen und der Zusammensetzung der Schülerschaft sehr unterschiedlich. Die nachfolgend vorgestellten Aufgabenstellungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich daher bei den Grundschulen immer auf den kleinräumigen Bedarf in den jeweiligen Schulsprengeln, bei den anderen Schularten auf die gesamtstädtische Struktur. Dabei ist die jeweils aktuelle Schülerprognose des Amts für Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Bei den Beschulungsformen ist neben dem Gebundenen Ganztage nach Rückmeldung vieler Schulleitungen die Nachfrage nach dem Offenen Ganztage erheblich gestiegen, da viele Erziehungsberechtigte für ihre Kinder nicht alle Nachmittage für das gesamte Schuljahr durchgeplant haben wollen. Da mit Ausnahme der Von-der-Tann-Schule bisher für die Grundschulen nur Gebundene Ganztagszüge angeboten werden, sollte beim Aufbau von neuen Ganztagszügen der Offene Ganztage gestärkt werden. Entsprechende Rückmeldungen gibt es von den Staatlichen Schulämtern für Stadt und Landkreis Regensburg, zahlreichen Schulleitungen und aus der Elternschaft.²⁹ Die Migrantenquote³⁰ liegt nach Angaben der Staatlichen Schulämter für die Stadt und den Landkreis Regensburg für die Kinder, die in der Stadt Regensburg staatliche Grundschulen besuchen bei 45,57 Prozent.³¹ Nach den Zahlen des Melderegisters der Stadt Regensburg waren es in der Altersgruppe sechs bis elf Jahre 15,6 Prozent.³² Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen werden an verschiedenen

²⁷ Alle Zahlen Stand Oktober 2017, sofern nicht anders angegeben.

²⁸ Siehe Tabelle „Prognostizierte Bevölkerungsveränderung für 2035 gegenüber 2015 für Kinder und Jugendliche in Prozent“, Seite 10.

²⁹ Siehe 8.7 Anhang 7 – Elternbefragung 2017 – Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern, Seite 64.

³⁰ Definition Migrant für Kinder in Grund- und Mittelschule nach Auskunft der Staatlichen Schulämter für Stadt und Landkreis Regensburg: **eines** der drei folgenden Kriterien muss erfüllt sein: Nationalität eines Elternteils nicht deutsch oder Geburtsland des Kindes nicht Deutschland oder Verkehrssprache zu Hause nicht Deutsch. Diese Definition dient u.a. als landesweit einheitliche Berechnungsgrundlage für die Bemessung/Zuweisung von Lehrpersonal für (zusätzlichen) Deutschunterricht an die Schulen. Für die Planung des Sachaufwandes hat sie vor dem Hintergrund der Schaffung von zusätzlichen Räumen für differenzierten Unterricht ebenfalls Bedeutung.

³¹ Staatliche Schulämter - November 2017.

³² Bürgerzentrum, Abteilung Bürgerbüro - November 2017. Hierbei erfolgt die Definition Migrant nach dem BayIntG vom 13.12.2016, Art. 2, Satz (1): „Migrantinnen und Migranten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten. Gleichgestellt sind Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.“

Schulstandorten in Stadt und Landkreis von den Staatlichen Schulämtern in Abstimmung mit der Stadt Regensburg Übergangsklassen gebildet. Diese Klassen müssen bei den Raumbedarfen zusätzlich berücksichtigt werden. In der Stadt Regensburg sind dies im laufenden Schuljahr zehn Grundschulklassen, Tendenz steigend.

Grundschulen in Regensburg



Grundschulen

- Schule Burgweinting**
Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg (Grundschulsprengel 01)
- Gerhardingerschule**
Andreasstr. 19, 93059 Regensburg (Grundschulsprengel 02)
- Gerhardingerschule - Schulgebäude Steinweg**
Dreifaltigkeitsbergweg 8, 93059 Regensburg (Grundschulsprengel 02)
- Schule der Vielfalt und Toleranz**
Isarstr. 24, 93057 Regensburg (Grundschulsprengel 03)
- Schule Keilberg**
Keilberger Hauptstr. 9, 93055 Regensburg (Grundschulsprengel 04)
- Schule Königswiesen**
Klenzestr. 31, 93051 Regensburg (Grundschulsprengel 05)
- Konrad Grundschule**
Posener Str. 81a, 93057 Regensburg (Grundschulsprengel 06)
- Kreuzschule**
Am Judenstein 1, 93047 Regensburg (Grundschulsprengel 07)
- Schule am Napoleonstein**
Erikaweg 77, 93053 Regensburg (Grundschulsprengel 08)
- Grundschule Pestalozzi**
Landshuter Str. 61, 93053 Regensburg (Grundschulsprengel 09)
- Schule Prüfening**
Killermannstr. 49, 93049 Regensburg (Grundschulsprengel 10)
- Schule St. Nikola**
Reinhausen 40, 93050 Regensburg (Grundschulsprengel 11)

- Schule Sallerner Berg**
Hunsrückstr. 55, 93057 Regensburg (Grundschulsprengel 12)
- Schule Schwabelweis**
Frobenius-Forster-Str. 1a, 93055 Regensburg (Grundschulsprengel 13)
- Von-der-Tann-Schule**
Haus 1: Von-der-Tann-Str. 27, 93047 Regensburg (Grundschulsprengel 14)
Haus 2: Landshuter Str. 17, 93047 Regensburg (Grundschulsprengel 14)
- Grundschule St. Wolfgang**
Brentanostr. 13, 93051 Regensburg (Grundschulsprengel 15)
- Schule Hohes Kreuz**
Straubinger Str. 42, 93055 Regensburg (Grundschulsprengel 16)
- Grundschule Barbing**
Sonnenstr. 6, 93092 Barbing (Grundschulsprengel 20; Schule im Landkreis Regensburg, mit der ein Schulverband besteht)
- Bischof Manfred Müller Schule (privat)**
Weinweg 31, 93049 Regensburg (ohne Grundschulsprengel)
- Montessori-Schule (privat)**
Prüfening Schloßstr. 73c, 93049 Regensburg (ohne Grundschulsprengel)
- Grundschule der Regensburger Domspatzen (privat)**
Reichsstr. 24, 93055 Regensburg (ohne Grundschulsprengel)
- SIS Swiss International School Regensburg (privat)**
Erzbischof-Buchberger-Allee 23, 93051 Regensburg (ohne Grundschulsprengel)
- Freie Waldorfschule Regensburg e.V. (privat)**
Unterislinger Weg 32, 93053 Regensburg (ohne Grundschulsprengel)

Schüler- und Klassenzahlen der öffentlichen Grundschulen³⁴

Öffentliche Grundschulen	Gesamtschülerzahlen									
	2007/08		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schule Burgweinting	433	18	468	19	484	19	475	20	474	20
Gerhardingerschule	219	9	230	10	227	10	214	9	217	9
Schule der Vielfalt und Toleranz	190	9	174	8	169	8	173	8	178	8
Schule Hohes Kreuz	135	6	115	6	148	6	151	8	146	8
Schule Keilberg	96	4	81	4	79	4	77	4	60	3
Schule Königswiesen	330	12	356	15	357	15	346	16	326	15
Konrad Grundschule	188	8	149	8	145	8	156	8	178	8
Kreuzschule	336	14	262	12	263	12	259	12	246	11
Schule am Napoleonstein	369	14	357	17	345	17	369	17	368	17
Grundschule Pestalozzi	188	8	213	10	217	10	279	15	267	15
Schule Prüfening	401	16	393	17	415	17	421	18	426	18
Schule St. Nikola	95	4	86	4	128	4	136	7	125	7
Schule Sallerner Berg	276	12	229	11	249	11	254	12	257	12
Schule Schwabelweis	80	4	59	3	77	3	92	5	95	5
Von-der-Tann-Schule	195	9	184	9	231	9	237	11	224	11
Grundschule St. Wolfgang	278	12	327	14	332	14	333	15	327	14
Gesamt	3809	159	3683	167	3866	167	3972	185	3914	181

Schüler- und Klassenzahlen der privaten Grundschulen³⁵

Private Grundschulen	2007/08		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Bischof Manfred Müller Grundschule	301	12	295	12	297	12	295	12	296	12
Montessori-Schule Regensburg	199	8	194	8	194	8	195	8	196	8
Grundschule der Regensburger Domspatzen			112	6	122	6	125	7	130	7
Swiss International School Regensburg ¹			63	6	51	4	77	4	56	4
Freie Waldorfschule							37	2	88	4
Gesamt	500	20	664	32	664	30	729	33	766	35

¹ 2014/15 mit Regensburg International School (RIS)

³⁴ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

³⁵ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

Übersicht Beschulungs- und Betreuungsformen³⁶

	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)	Plätze Gebundener Ganztag ¹	Plätze OGTS	Plätze lange Mittags- betreuung	Plätze kurze Mittags- betreuung	Kinderhort	Ganztags-, Mittags- betreuungs- und Hortplätze	Versorgungs- quote in % ²
Grundschulen									
Schule Burgweinting	474	20	100		30	50	135	315	66,5
Gerhardingerschule	217	9			36	36	105	177	81,6
Schule der Vielfalt und Toleranz	178	8	100			20	25	145	81,5
Schule Hohes Kreuz	146	8	100				50	150	102,7
Schule Keilberg	60	3				22		22	36,7
Schule Königswiesen	326	15	100		25	68	132	325	99,7
Konrad Grundschule	178	8				33	50	83	46,6
Kreuzschule	246	11			37	42	125	204	82,9
Schule am Napoleonstein	368	17	100		24	65	80	269	73,1
Grundschule Pestalozzi	267	15			58	15	50	123	46,1
Schule Prüfening	426	18	100		60	65	73	298	70,0
Schule St. Nikola	125	7			36	24	28	88	70,4
Schule Sallerner Berg	257	12			96	38	25	159	61,9
Schule Schwabelweis	95	5				27	20	47	49,5
Von-der-Tann-Schule	224	11		128			50	178	79,5
Grundschule St. Wolfgang	327	14			57	71	85	213	65,1
Gesamt	3914	181	600	128	459	576	1033	2796	71,4

¹ Basis: 25 Kinder je Klasse

² Summe aller in den Ganztagszügen und allen Betreuungsformen zur Verfügung stehenden Plätze, bezogen auf die Gesamtschülerzahl

³⁶ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

5.2.1 Schule Burgweinting

Zum Schuljahr 2017/18 wurden zwei Klassenzimmercontainer angegliedert, mit denen die Raumnot an der erst 2014 vergrößerten Schule vorerst beseitigt werden kann. Mit einem wie in der Schülerprognose von 2014 angenommenen stärkeren Rückgang der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2019/20 ist nicht zu rechnen, da weitere Baugebiete im Sprengel ausgewiesen werden (z.B. Heckstegstraße Süd). Außerdem sind Raumkapazitäten für die Aufnahme von Übergangs- oder Deutschförderklassen und für eventuelle Sprengelveränderungen vorzuhalten. So entstehen im angrenzenden südöstlichen Bereich des Sprengels der Pestalozzi-Grundschule Neubaugebiete.

Der ab dem Schuljahr 2014/15 eingerichtete Gebundene Ganztagszug mit rhythmisiertem Unterricht bis 16.00 Uhr ist mit dem Schuljahr 2017/18 bis in die 4. Jahrgangsstufe ausgebaut. In Horten stehen 135 Plätze zur Verfügung. In sechs Mittagsbetreuungsgruppen werden 81 Plätze angeboten. Die Nachfrage nach verschiedenen Formen der Ganztagsbetreuung kann bei weitem nicht gedeckt werden. Deutlich mehr Kinder würden auch ein Mittagessen in Anspruch nehmen. Die Kapazitäten von Mensa und Küche sind allerdings völlig ausgelastet.

Maßnahmeempfehlungen:

Neubau des auf dem Schulgelände befindlichen zweigruppigen Horts auf dem Gelände der fußläufig gut erreichbaren Otto-Schwerdt-Mittelschule als dreigruppige Einrichtung (auch in Modulbauweise möglich) und Nutzung des bisherigen Horts auf dem Schulgelände der Grundschule für schulische Zwecke.

5.2.2 Gerhardingerschule

Die Schule ist in zwei Schulgebäuden - Steinweg und Stadtamhof - untergebracht. Mit einem Anstieg der Schülerzahlen ist zu rechnen. Die Schule wird von zwei auf drei Züge anwachsen. Für künftig nötige Klassenteilungen stehen ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Ein Ganztagszug ist nicht vorhanden, allerdings können ca. 75 % der Kinder in zwei Horten und vier unterschiedlichen Mittagsbetreuungsgruppen versorgt werden.

Maßnahmeempfehlungen:

Bei stärker steigenden Schülerzahlen und einer damit einhergehenden höheren Nachfrage ist der Aufbau eines Ganztagsangebots zu prüfen.

5.2.3 Schule Hohes Kreuz

Die Schule verfügt über einen Gebundenen Ganztagszug und 50 Kinder werden im städtischen Hort im Schulgebäude versorgt. Damit können zum jetzigen Zeitpunkt alle Kinder betreut werden. Allerdings wächst von Seiten der Eltern der Wunsch auf Einrichtung eines Offenen Ganztags. Nach der kürzlich erfolgten Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus gibt es keine aktuellen Ausbaubedarfe.

Maßnahmeempfehlungen:

Das südlich an den Schulhof angrenzende und im Besitz der Stadt befindliche Areal, das das Vereinsheim des VfR Regensburg beheimatet, muss zwingend als Schulentwicklungsfläche vorgehalten werden. Die Bautätigkeit im Grundschulsprengel und die Entwicklung der Geburtenzahlen sind genau zu beobachten. Wenn der Druck auf die Grundschulsprengel Pestalozzi und Von-der-Tann so wie in den letzten Jahren weiterwächst, muss eine Vergrößerung des Sprengels der Grundschule Hohes Kreuz geprüft werden.

5.2.4 Schule Keilberg

Es ist davon auszugehen, dass die Schule langfristig wieder stabil einzügig weitergeführt werden kann. Aktuell werden 22 Kinder in zwei Gruppen in der kurzen Mittagsbetreuung versorgt. Ein weitergehender Bedarf an Betreuungsplätzen besteht nicht.

Maßnahmeempfehlungen:

Das städtische Nachbargrundstück zur Schule muss für eine zukünftige Schulentwicklung vorgehalten werden.

5.2.5 Schule Königswiesen

Die Schule wird ab 2018 generalsaniert und dabei um zusätzliche Unterrichtsräume für die Ganztagsbeschulung erweitert. Mensa und eine Küche werden ebenfalls bedarfsgerecht vergrößert. Es besteht ein Gebundener Ganztagszug, der nach Abschluss der Sanierung auf zwei Züge erweitert werden kann. Im Sprengel befinden sich zwei Horte mit insgesamt 132 Plätzen. Die Erweiterung des Horts direkt an der Grundschule (Hort Königswiesen) kann seit Beginn dieses Schuljahres genutzt werden. Außerdem werden in fünf Mittagsbetreuungsgruppen 90 Kinder versorgt. Diese Gruppen werden mit Ende der Sanierungsmaßnahmen in die Ganztagsbeschulung überführt.

5.2.6 Konrad Grundschule

Die Schule wird aktuell zweizügig geführt und ist zusammen mit der Konrad Mittelschule in einem Gebäude untergebracht. Die Schule hat das Profil Inklusionsschule. Ein Ganztagszug ist nicht vorhanden. 50 Kinder sind nachmittags im Hort untergebracht, 35 weitere werden in

zwei Mittagsbetreuungsgruppen versorgt. Durch das neue Baugebiet am Brandberg ist ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 sicher mit einem Aufwachsen der Grundschule auf die durchgängige Dreizügigkeit zu rechnen.³⁷

Bereits zum laufenden Schuljahr 2017/18 stieg die Zahl der Erstklässler um 20 Prozent/absolut zehn Kinder. Bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 müssen für vier weitere Klassen Unterrichtsräume geschaffen werden, ebenso Flächen für die Mittagsversorgung (Mensa/Küche) und die Nachmittagsbetreuung.

Die Schule ist außerdem nur begrenzt barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet, was im Zuge von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geändert werden muss.

Maßnahmeempfehlungen:

Die für den Ganzttag und die umfassende Erfüllung des Schulprofils Inklusionsschule dringend nötigen zusätzlichen Räume können nur durch einen Erweiterungsbau am jetzigen Standort geschaffen werden. Falls die Flächen hierfür dort nicht bereitgestellt werden können, bzw. nicht ausreichen sollten, ist für die Konrad Mittelschule im Stadtnorden ein neuer Standort auszuweisen und ein eigenes Schulgebäude zu errichten. Dies auch deshalb, weil die Schülerzahlen an allen städtischen Mittelschulen längerfristig steigen werden und bereits heute ein hoher Sanierungs- und Ausbaubedarf bei den Mittelschulen besteht.³⁸

Der Aufbau eines Offenen Ganztagszugs wurde mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt besprochen und wird dringend empfohlen:

1. wegen eines starken Anstiegs der Schülerzahlen,
2. wegen der sich verändernden Sozialstruktur der Schülerschaft,
3. wegen einer Möglichkeit der Verbindung mit dem bereits bestehenden Offenen Ganzttag an der Konrad Mittelschule.

Der Hort in der Schule muss, besonders vor dem Hintergrund des Schulprofils Inklusionsschule, behindertengerecht ausgebaut und ausgestattet werden, da Kinder mit größeren Handicaps in einem Ganztagszug häufig nicht adäquat betreut werden können.

5.2.7 Kreuzschule

Die Kreuzschule ist am derzeitigen Standort dreizügig und kann aufgrund von Platzmangel u.a. keine Ganztagsbeschulung anbieten. Für diesen Schulsprengel stehen insgesamt 130 Hortplätze und 87 Mittagsbetreuungsplätze in vier Gruppen zur Verfügung. Der Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Jahnstadions wurde bereits begonnen und liegt im Zeitplan.

³⁷ Nach neuer Modellrechnung vom Amt für Stadtentwicklung vom Juli 2017 steigen die Schülerzahlen der Grundschule von 172 (SJ 2017/18) auf 233 (SJ 2020/21) und 264 (SJ 2024/25).

³⁸ Siehe 5.3 Mittelschulen, Seite 34 und 5.5.3 Konrad Mittelschule, Seite 38.

Das neue Schulgebäude soll nach derzeitigem Stand zum Schuljahr 2019/20 bezogen werden können. Es ist auf Fünfüzigkeit³⁹ ausgelegt, bietet Raum für eine adäquate Mittagsversorgung und erhält einen Hort mit 75 Plätzen. Die Gebäude werden mit Differenzierungsräumen für einen Ganztagszug und für eine spätere Struktur als Inklusionsschule⁴⁰ ausgestattet. Eine Sprengelvergrößerung in Richtung Prüfening ist für das Schuljahr der Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes bereits beschlossen.⁴¹

5.2.8 Schule am Napoleonstein

Die Generalsanierung und Erweiterung der Schule wurde 2017 abgeschlossen. Die Schule ist in drei Jahrgangstufen vierzünftig und in einer Jahrgangstufe fünfüzig. Es wird ein Gebundener Ganztagszug geführt. Im Hort stehen 80 Plätze zur Verfügung und 75 Kinder werden in vier Mittagsbetreuungsgruppen versorgt.

Wegen der Bevölkerungsstruktur und aufgrund von größeren Bauvorhaben ist weiterhin mit steigenden Schülerzahlen und steigendem Bedarf für Ganztagsbetreuung zu rechnen.

Maßnahmeempfehlungen:

Detailliertes jährliches Monitoring hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung in den Sprengeln GS Burgweinting, GS Pestalozzi und GS Napoleonstein. Aufgrund der aktuellen Beurteilung ist der Bau einer weiteren dreizügigen Grundschule im heutigen Einzugsbereich dieser drei Grundschulsprengel nötig.

5.2.9 Grundschule Pestalozzi

Die GS Pestalozzi ist aus Platzgründen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 aus dem in Holzständerbauweise ausgeführten Schulgebäude im Ostpark in das wenige Meter westlich an der Landshuter Straße gelegene, ehemals von der staatlichen BOS/FOS genutzte Gebäude umgezogen. Jetzt stehen ausreichend Klassenzimmer für die insgesamt 15 Klassen zur Verfügung. Allerdings muss das Gebäude teilweise umgebaut und saniert sowie für den Ganztagsbetrieb (Mensa, Küche, Schaffung von Differenzierungsräumen) ertüchtigt werden.

Mit stark steigenden Schülerzahlen ist zu rechnen.

Der Aufbau eines Offenen Ganztagszugs ist aufgrund der Schülerstruktur zeitlich vordringlich. Von 280 Kindern können derzeit 50 im Hort Haydnstraße versorgt werden und 62 Schülerinnen und Schüler sind in vier Mittagsbetreuungsgruppen untergebracht. Eine Erweiterung der Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2018/19 ist vorgesehen.

³⁹ Bedarf begründet u.a. durch Einwohnerzuwachs (Bebauung des so genannten `Dörnbergareals`) und weiter steigende Schülerzahlen im benachbarten Sprengel Prüfening.

⁴⁰ Das Schulprofil Inklusionsschule muss aus dem laufenden Schulbetrieb heraus entwickelt werden und kann aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht von vorne herein festgelegt werden.

⁴¹ Siehe 5.2.10 Schule Prüfening Seite 31.

Maßnahmeempfehlungen:

Vorziehen der bereits im Investitionsprogramm für 2021 (Baubeginn) angemeldeten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, einschließlich des Neubaus einer Doppelturnhalle, auf das Jahr 2020. Die im Schulhof aufgestellten Container müssen weiterhin längerfristig genutzt werden. Bei der anzunehmenden Schülerzahlenentwicklung müssen Übergangsklassen in den kommenden Schuljahren u.U. an andere Schulstandorte verlagert werden.

Neubauempfehlungen für eine weitere Grundschule werden in 5.2.8 Schule am Napoleonstein auf Seite 30 beschrieben.

5.2.10 Schule Prüfening

Die Schülerzahlen liegen deutlich über den Prognosen des Jahres 2014 und bleiben langfristig hoch. Die Schule bewegt sich mit derzeit 18 Klassen zwischen Vier- und Fünfüzigkeit. Der Neubau der Schule wurde in zwei Schritten im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Zum Schuljahr 2017/18 wurden zwei zusätzliche Klassenzimmer in Modulform aufgestellt. An der Schule gibt es einen ausgebauten Gebundenen Ganztagszug. Die Horte Prüfening und Schönwerthstraße verfügen über 73 Plätze. 120 Kinder werden in drei kurzen und zwei langen Mittagsbetreuungsgruppen versorgt.

Die Verkleinerung des Sprengels Richtung Sprengel Kreuzschule ab der Inbetriebnahme der neuen Kreuzschule (geplant für Schuljahr 2019/20) ist bereits beschlossen.⁴²

Maßnahmeempfehlungen:

Die Schülerzahlenentwicklung muss jährlich erneut geprüft werden. Bei Bedarf ist dann eine weitere Sprengelverkleinerung Richtung neue Kreuzschule und/oder Schule Königswiesen zu überlegen.

5.2.11 Schule St. Nikola

Die Schule läuft mit Ausnahme der zweiten Jahrgangsstufe zweizügig. Mit leicht steigenden Schülerzahlen ist zu rechnen. Im Sprengel sind 28 Hortplätze und 60 Plätze in der Mittagsbetreuung (eine kurze und zwei lange Gruppen) vorhanden. Vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung ist in absehbarer Zeit mit Raummangel zu rechnen. Die Schule ist nicht barrierefrei und behindertengerecht.

⁴² Nach Berechnungen des Amtes für Stadtentwicklung vom 6.10.2016 wird für die Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 in dem dem Sprengel der Kreuzschule zugeschlagenen Teil der Grundschule Prüfening jährlich mit mehr als 30 schulpflichtigen Kindern gerechnet.

5.2.12 Schule Sallerner Berg

Die dreizügige Grundschule ist auf einem Grundstück zusammen mit der Jakob-Muth-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) an der Harzstraße untergebracht. Der Neubau der Grundschule sowie die Erweiterung des SFZ Jakob-Muth Schule unter Einbeziehung der zur Jakob-Muth-Schule gehörenden Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE), die derzeit an der Schule Schwabelweis untergebracht ist, sind im Investitionsprogramm mit Planungsmitteln für 2018/19 und Baubeginn 2020 terminiert. Das abstrakte Raumprogramm und das pädagogische Konzept liegen vor.

Die Grundschule ist durchgängig stabil dreizügig und erhält im Neubau einen Ganztagszug, benötigte Differenzierungsräume, Mensa und Küche. In diesem Schuljahr stehen 25 Hortplätze, zwei kurze und vier lange Mittagsbetreuungsgruppen mit 135 Plätzen zur Verfügung.

Maßnahmeempfehlungen:

Der Baubeginn hat oberste Priorität. Wegen des notwendigen Planungs- und Genehmigungsvorlaufs kann er erst 2020 erfolgen.

5.2.13 Schule Schwabelweis

Die einzügige Schule bekam zum Schuljahr 2017/18 zwei zusätzliche Klassenzimmer in Modulbauweise. Es existieren zwei Gruppen der kurzen Mittagsbetreuung mit 30 Plätzen und eine Gruppe der langen Form mit 14 Plätzen. Im Sprengel gibt es ferner 20 hortähnliche Betreuungsplätze, die dem Kindergarten Schwabelweis angegliedert sind.

Mit längerfristig steigenden Schülerzahlen ist zu rechnen.

Im Schulgebäude ist die zur Jakob-Muth-Förderschule gehörende SVE mit untergebracht.⁴³

Maßnahmeempfehlungen:

Bei dringendem Raumbedarf in den kommenden Schuljahren sollte geprüft werden, inwieweit eine Verlagerung der Übergangsklasse an einen anderen Schulstandort möglich ist. Erst mit Auszug der SVE stehen zusätzliche Flächen für die Schule zur Verfügung. Außerdem besteht darüber hinaus Flächenbedarf für den Aufbau eines ein- bis zweigruppigen Horts.

5.2.14 Schule der Vielfalt und Toleranz

Die zweizügige Schule hat das Profil Inklusionsschule. Sie ist zusammen mit der Willi-Ulfig-Mittelschule und der Mittelschulstufe der Jakob-Muth-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Harzstraße) in einem Gebäudekomplex untergebracht. Mit 49

⁴³ Siehe 5.2.12 Schule Sallerner Berg, Seite 32.

Schulanfängern stand die Schule in diesem Schuljahr damit knapp vor der Bildung einer dritten Eingangsklasse. Die Schule verfügt über einen ausgebauten Gebundenen Ganztagszug. Der Hort im Kinderhaus Lechstraße bietet 25 Plätze und 20 Kinder werden in einer kurzen Mittagsbetreuungsgruppe versorgt.

Aufgrund des projektierten neuen Baugebiets „westlich der Lechstraße“ ist mittelfristig mit einem Anwachsen der Schule auf Dreizügigkeit zu rechnen.

Maßnahmeempfehlungen:

Verlagerung der Mittelschulstufe des SFZ Jakob-Muth-Schule an den Standort Harzstraße. Die dadurch freiwerdenden Bereiche des Schulzentrums an der Isarstraße können für die Grundschule genutzt werden.

5.2.15 Von-der-Tann-Schule

Die Schülerzahlen bewegen sich seit Jahren zwischen Zwei- und Dreizügigkeit. Mit steigenden Schülerzahlen auf durchgängige Vierzügigkeit ist zu rechnen. 44 Plätze werden in der kurzen Offenen Ganztagschule (vier Gruppen) und 78 Plätze in der langen Offenen Ganztagschule (drei Gruppen) angeboten. Für 50 Kinder gibt es Plätze im Hort Altstadt. Die Schule ist seit dem Schuljahr 2017/18 auf zwei Gebäude (Landshuter Straße und Von-der-Tann-Straße) verteilt. Engpässe bestehen bei der Essensversorgung und z.T. beim Sportunterricht, da nur eine Kleinsporthalle mit sehr geringen Abmessungen zur Verfügung steht.

Maßnahmeempfehlungen:

Dringende Prüfung einer Erweiterung des Standorts Landshuter Straße 17.

5.2.16 Grundschule St. Wolfgang

Die Grundschule St. Wolfgang ist zusammen mit der Mittelschule St. Wolfgang in einem Schulgebäude untergebracht. Die Schülerzahlen steigen deutlich und die vierzügige Schule wird voll ausgelastet, spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 wahrscheinlich sogar mit fünf Eingangsklassen. Aus Platzgründen kann an der Grundschule keine Ganztagsbeschulung aufgebaut werden. Im Hort im Schulgebäude stehen 85 Plätze zur Verfügung. Außerdem werden 74 Plätze (drei Gruppen) in der kurzen und 54 Plätze (drei Gruppen) in der langen Mittagsbetreuung vorgehalten.

Die Verhältnisse im Schulgebäude sind sehr beengt, zur Erweiterung des Horts wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung im Dachgeschoß ausgebaut. Der Bedarf an Hortplätzen ist trotzdem weiterhin hoch.

Maßnahmeempfehlungen:

Vorziehen der Erweiterung der Otto-Schwerdt-Mittelschule (bereits im IP 2017-2021 mit Planungsmitteln für 2021 und Baubeginn für 2023 eingeplant) um zwei Jahre. Nach Fertigstellung befristete Verlagerung von Teilen der Mittelschule St. Wolfgang⁴⁴, um Platz für die Grundschule zu schaffen (Umbau / Sanierung und Aufbau eines Ganztagszugs). Zusätzlich Prüfung, ob der Sprengel Richtung GS Königswiesen verkleinert werden kann.

5.3 Mittelschulen

Die Attraktivität der Mittelschule ist durch die Differenzierung der Beschulungsangebote und der Möglichkeiten zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gestiegen. So gibt es inzwischen an fünf der sechs Mittelschulen ab der 7. Jahrgangsstufe einen ausgebauten Zug der Mittlere-Reife-Klassen, den so genannten M-Zug. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, führt an den Mittelschulen mittel- und längerfristig zu stabilen, wahrscheinlich leicht steigenden Schülerzahlen. Zum Beginn dieses Schuljahres sind die Schülerzahlen der 5. Klassen an den sechs öffentlichen Mittelschulen gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Prozent von 260 auf 306 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

Die Migrantenquote liegt nach Angaben der Staatlichen Schulämter für die Stadt und den Landkreis Regensburg für die staatlichen Mittelschulen in der Stadt Regensburg bei 65,5 Prozent.⁴⁵ Nach den Zahlen des Melderegisters der Stadt Regensburg liegt der Anteil in der Altersgruppe der 11- bis 16-Jährigen über alle Schularten verteilt bei 15,1 Prozent.⁴⁶

Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen werden an verschiedenen Schulstandorten in Stadt und Landkreis von den Staatlichen Schulämtern in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern Übergangsklassen gebildet.⁴⁷ In der Stadt Regensburg sind dies im laufenden Schuljahr elf Mittelschulkassen, Tendenz stark steigend.⁴⁸ Diese Klassen müssen teilweise bei den Raumbedarfen zusätzlich berücksichtigt werden. Dies ist bei der sehr hohen Auslastung der Mittelschulgebäude zum Teil schwierig.

⁴⁴ Siehe 5.4.3 St. Wolfgang Mittelschule, Seite 37.

⁴⁵ Zahlen vom November 2017.

⁴⁶ Bürgerzentrum, Abteilung Bürgerbüro - November 2017.

⁴⁷ gemäß Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG, Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG und in § 38 Abs. 1 MSO bzw. § 29 Abs. 1 GrSO.

⁴⁸ Auch während des laufenden Schuljahres mussten weitere Ü-Klassen gebildet werden.

Mittelschulen in Regensburg



Konrad Mittelschule
Posener Str. 81a, 93057 Regensburg (Einzugsbereich 06)

Clermont-Ferrand-Schule
Clermont-Ferrand-Allee 23, 93049 Regensburg (Einzugsbereich 17)

Pestalozzi-Mittelschule
Pestalozzistr. 3, 93053 Regensburg (Einzugsbereich 09)

St. Wolfgang Mittelschule
Brentanostr. 13, 93051 Regensburg (Einzugsbereich 15 + Gemeindegebiet Sinzing)

Otto-Schwerdt-Schule
Kirchfeldallee 6, 93055 Regensburg (ohne Einzugsbereich)

Mittelschulverbund Regensburg Nord-West
Willi-Ulfig-Schule
Konrad Mittelschule
Clermont-Ferrand-Schule
49

Willi-Ulfig-Schule
Isarstr. 24, 93057 Regensburg (Einzugsbereich 03)

Schule Neutraubling
Keplerstr. 82, 93073 Neutraubling (Einzugsbereich 20;
Schule im Landkreis Regensburg, mit der ein Schulverband besteht)

Bischof Manfred Müller Schule (privat)
Weinweg 31, 93049 Regensburg (ohne Einzugsbereich)

Montessori-Schule (privat)
Prüfeninger Schloßstr. 73c, 93051 Regensburg (ohne Einzugsbereich)

Mittelschulverbund Regensburg Süd-Ost
Pestalozzi-Mittelschule
St. Wolfgang Mittelschule Otto-Schwerdt-Schule

	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)	Plätze Gebundener Ganzttag	Plätze OGTS	Ganztags- plätze gesamt	Versorgungs- quote in %
Mittelschulen						
Clermont-Ferrand-Schule	309	16	293	15 (Ü-Klasse)	308	99,7
Konrad Mittelschule	151	7		42	42	27,8
Otto-Schwerdt-Schule	261	12	233	28	261	100,0
Pestalozzi-Mittelschule	432	22		112	112	25,9
St.-Wolfgang-Mittelschule	293	15	25 Kinder (Ü-Klasse)	39	64	21,8
Willi-Ulfig-Schule	347	18		65	65	18,7
Gesamt	1793	90	551	301	852	47,5

50

5.4 Mittelschulverbund Regensburg Süd-Ost

Es bestehen zwei Mittelschulverbünde, die die Bedarfsdeckung und die nötige Differenzierung des Beschulungsangebots sicherstellen. Massive räumliche Engpässe gibt es im Südverbund an den Mittelschulen Pestalozzi und St. Wolfgang. Die Otto-Schwerdt-Schule ist vollständig belegt. Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler hauptsächlich an diese Mittelschulen weitergeben, sind hier dringend Kapazitätserweiterungen in größerem Umfang nötig. Gleiches gilt im Nordverbund für die Konrad Mittelschule.⁵¹

5.4.1 Otto-Schwerdt-Schule

Die Schule wird vollständig als Gebundene Ganztagschule geführt. Sie ist zweizügig und verfügt über einen M-Zug.⁵²

Eine Erweiterung um Räume für einen Zug wurde im Investitionsprogramm im Jahr 2017 neu eingeplant, um dem steigenden Druck auf die Mittelschulen im Südverbund entgegenzuwirken, besonders für die Otto-Schwerdt-Schule selbst und für Teile der St. Wolfgang Mittelschule.

5.4.2 Pestalozzi-Mittelschule

Für diese Schule besteht aufgrund der zu erwartenden massiven Steigerung der Schülerzahlen und des damit verbundenen nötigen Ausbaus der Ganztagschule ein erheblicher Erweiterungsbedarf. Die Schule ist aktuell dreizügig. Sechs Ü-Klassen sind ihr ebenfalls zugeordnet, wovon zwei⁵³ im Schulgebäude untergebracht sind. Sechs Gruppen können nachmittags im Offenen Ganztag betreut werden, wobei dies zum Teil aufgrund von

⁵⁰ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

⁵¹ Siehe 5.5.3 Konrad Mittelschule, Seite 38.

⁵² Mittlere Reife-Klassen in den Jahrgangstufen sieben bis zehn mit Ziel des Mittleren Schulabschlusses.

⁵³ Vier weitere Ü-Klassen in der Erstaufnahmeeinrichtung und im Transitzentrum.

Raumproblemen außerhalb des Schulgeländes geschehen muss. Der Betreuungsbedarf ist erheblich größer.

Maßnahmeempfehlungen:

Neubau einer Doppelturnhalle und von Räumen für den Ganztagsbedarf in örtlicher Nähe zum bestehenden Schulgebäude. Darüber hinaus sind die deutliche Verkleinerung des Einzugsbereichs der Schule und der Neubau einer weiteren Mittelschule im Südosten nötig.⁵⁴

5.4.3 St. Wolfgang Mittelschule⁵⁵

Die Schule ist noch zweizügig, in der 8. Jahrgangsstufe gibt es drei Klassen. Im laufenden Schuljahr mussten aufgrund einer Steigerung der Anmeldungen in der 5. Jahrgangsstufe gegenüber dem Vorjahr um 32 Prozent – von 39 auf 57 Schülerinnen und Schüler – drei Eingangsklassen gebildet werden. Ferner gibt es am Standort vier weitere Klassen in verschiedenen Formen des M-Zugs. Nachmittags können zwei Gruppen im Offenen Ganztag betreut werden. Mit weiter steigenden Schülerzahlen ist zu rechnen, nicht zuletzt auf Grund der ausgeprägten Profilbildung durch ein ausdifferenziertes Beschulungsangebot (9+2-Modell, 9Mi, Referenzschule für Medienbildung u.a.). Wegen des bereits absehbaren Wachstums und steigenden Bedarfs von Grundschule, Hort und Mittelschule ist eine räumliche Neustrukturierung der Mittelschule am bisherigen und an einem Erweiterungsstandort mittelfristig anzustreben.

Maßnahmeempfehlungen:

Aufbau eines zusätzlichen dreizügigen Mittelschulstandorts mit Offenem Ganztag im Südosten und Erweiterung der Otto-Schwerdt-Schule.⁵⁶ Dieser Standort muss Teile des Einzugsbereichs der St. Wolfgang Mittelschule und besonders der Pestalozzi Mittelschule⁵⁷ aufnehmen. Zu beachten ist bei der Planung dieser Schule auch die Entstehung neuer Wohnbebauung in größerem Umfang östlich der Landshuter Straße und südlich der Daimlerstraße. Bei der Standortsuche sollte eine räumliche Kombination mit der ebenfalls erforderlichen neuen Grundschule angestrebt werden.⁵⁸

⁵⁴ Siehe 5.4.3 St. Wolfgang Mittelschule, Seite 37.

⁵⁵ Zum Sprengel der St. Wolfgang Mittelschule gehört die Gemeinde Sinzing.

⁵⁶ Siehe 5.4.1 Otto-Schwerdt-Schule, Seite 36.

⁵⁷ Siehe 5.4.2 Pestalozzi-Mittelschule, Seite 36.

⁵⁸ Siehe 5.2.16 Grundschule St. Wolfgang, Seite 33.

5.5 Mittelschulverbund Regensburg Nord-West

5.5.1 Clermont-Ferrand-Schule

Die Schule ist zweizügig. Zusätzlich gibt es einen M-Zug (M 7 bis M 10) und drei Übergangsklassen. Die Schule wird mit Ausnahme einer Übergangsklasse im Offenen Ganztags als Gebundene Ganztagschule geführt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Mittagessen.

Eine Erweiterung⁵⁹ auf den von der Regierung der Oberpfalz anerkannten Bedarf von 18 Ganztagsklassen mit 18 Differenzierungsräumen, mehreren größeren Fachräumen und einem deutlich vergrößerten Mensabereich ist in Planung. Die Finanzmittel sind im Investitionsprogramm eingestellt und der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen.

5.5.2 Willi-Ulfig-Schule

Die Schule ist zweizügig (6. Jahrgangsstufe im laufenden Schuljahr einzügig), mit einem zusätzlichen M-Zug (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und derzeit einer Übergangsklasse. Drei Gruppen werden im Offenen Ganztags betreut. Die Schülerzahlen sind seit 2010/11 kontinuierlich gestiegen: 299 Schüler im Schuljahr 2013/2014, 351 Schüler im laufenden Schuljahr.

5.5.3 Konrad Mittelschule

Die Schule ist zweizügig mit steigenden Anmeldezahlen. Zwei Gruppen werden im Offenen Ganztags betreut. Seit dem Schuljahr 2017/2018 besitzt sie das Profil Inklusionsschule.

Maßnahmeempfehlungen:

Durch die stark steigende Schülerzahl an der dortigen Grundschule⁶⁰, den Generationswechsel in der „alten“ Konradsiedlung, z.T. mit Nachverdichtung und die nötige Anpassung der Ausstattung der Grundschule an die Bedarfe als Inklusionsschule⁶¹ ergibt sich die zeitlich dringende Notwendigkeit, für die Mittelschule möglichst am jetzigen Standort einen Erweiterungsbau zu realisieren.⁶² Die Erweiterungsoption am jetzigen Standort wäre auch aus pädagogischen Gründen zu bevorzugen, da sich Grund- und Mittelschule mit ihrem Schulprofil Inklusion gemeinsam besonders Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Förderbedarfen widmen.

⁵⁹ Erweiterungsbau mit rund 1.100 m² Hauptnutzfläche.

⁶⁰ Siehe 5.2.6 Konrad Grundschule, Seite 28.

⁶¹ Begründung siehe 5.2.6 Konrad Grundschule, Seite 28.

⁶² Nach neuer Modelrechnung vom Amt für Stadtentwicklung vom Juli 2017 steigen die Schülerzahlen der Mittelschule von 173 (SJ 2017/18) auf 197 (SJ 2020/21) und 213 (SJ 2024/25).

5.6 Sonderpädagogische Förderzentren

In Regensburg gibt es zwei staatliche Sonderpädagogische Förderzentren, für die die Stadt Regensburg den Sachaufwand trägt.⁶³ Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 wurde in 2017/18 eine Klasse mehr gebildet, da die Schülerzahlen an diesen beiden Förderzentren moderat gestiegen sind. Von einer weiteren Zunahme ist auszugehen.

Sonderpädagogische Förderzentren	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)	Plätze Gebundener Ganztag	Plätze OGTS	Ganztags- plätze gesamt	Versorgungs- quote in %
Sonderpäd. Förderzentrum Jakob- Muth-Schule	239	21	86	24	110	46,0
Sonderpäd. Förderzentrum an der Bajuwarenstr.	141	12		43	43	30,5
Gesamt	380	33	86	67	153	40,3

⁶⁴

5.6.1 Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth-Schule, Harzstraße (GS, MS und SVE)

Die Schule und die ihr zugeordnete Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) sind an drei verschiedenen Standorten untergebracht. Die Grundschulstufe befindet sich an der Harzstraße in engem räumlichem Zusammenhang mit der Schule Sallerner Berg, die Mittelschulstufe im Schulzentrum an der Isarstraße und die SVE im Gebäude der Grundschule Schwabelweis.

Förderschwerpunkte an der Grundschule und an der Mittelschule sind Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung (jeweils voll ausgebaut für die Jahrgangstufen eins bis neun). Förderschwerpunkte in der SVE sind Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen sind eingerichtet (Jahrgangsstufen eins und zwei).

Die Kinder werden in der Grundschulstufe im Gebundenen Ganztag unterrichtet. In der Mittelschulstufe wird eine Klasse im Gebundenen Ganztag unterrichtet und zwei Gruppen im Offenen Ganztag. Außerdem gibt es für einige Kinder eine Betreuung durch die katholische Jugendfürsorge.

Das abstrakte Raumprogramm für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Grundschule, Mittelschule und SVE) am Standort Harzstraße in Verbindung mit der Regelgrundschule Sallerner Berg ist schulaufsichtlich festgestellt. Im städtischen Investitionsprogramm sind für diese Maßnahmen für 2018/19 Planungsmittel und für 2020 Baumittel eingestellt.

⁶³ Siehe 8.3 Anhang 3 – Private Schulen in Regensburg, Seite 60.

⁶⁴ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

Maßnahmeempfehlungen:

Wegen der Dringlichkeit und wegen der Folgewirkungen für den Schulstandort Schwabelweis (dort stark steigende Schülerzahlen und Bedarf an Hortplätzen) hat dieses Neubauvorhaben oberste Priorität. Derzeit erfolgt durch die städtische Bauverwaltung die Prüfung, ob die Flächen an der Harzstraße ausreichen, um dort auch die Mittelschulstufe unterbringen zu können.

5.6.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bajuwarenstraße (GS, MS)

Das Förderzentrum umfasst die komplette Grund- und Mittelschulstufe in den Jahrgangsstufen eins bis neun. Förderschwerpunkte sind Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen in den Jahrgangsstufen eins und zwei sind eingerichtet. Vier Gruppen werden im Offenen Ganztags betreut. Für die Weiterentwicklung muss das Förderzentrum ein pädagogisches Gesamtkonzept vorlegen (mit Ganztagsbedarf, Sportflächen, etc.).

Der Bedarf für den Aufbau einer weiteren SVE an diesem Standort und einer zusätzlichen Stütz- und Förderklasse ist zu prüfen.

5.7 Weiterführende Schulen

5.7.1 Realschulen

In der Stadt Regensburg gibt es mit der Albert-Schweitzer-Realschule und der Realschule Am Judenstein zwei staatliche Realschulen, für die die Stadt Regensburg Sachaufwandsträger ist. An den beiden Schulen werden knapp 1200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.⁶⁵ Die Anmeldezahlen sind seit mehreren Jahren mit Schwankungen stabil, im Schuljahr 2017/18 wieder mit einem leichten Ausschlag nach unten.

Der Bedarf wird als gleichbleibend eingeschätzt. Ob mit Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums Kinder, die jetzt die Realschule besuchen, künftig eher wieder ein Gymnasium besuchen werden und ob die aktuelle Tendenz, dass die Schülerzahlen an den Mittelschulen steigen, längerfristig zu einem etwas geringeren Zuspruch für die Realschulen führen werden, bleibt abzuwarten.

⁶⁵ An drei privaten Realschulen in der Stadt werden über 1300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Landkreis Regensburg gibt es mit Neutraubling, Obertraubling und Regenstauf drei weitere staatliche und in Pielenhofen eine private Realschule.

5.7.1.1 Albert-Schweitzer Realschule

Im Schuljahr 2017/18 wurden - nach vier Klassen in 2016/17 - drei Eingangsklassen gebildet. Eine dieser Klassen ist erstmals als so genannte SPRINT-Klasse ausgebildet, die Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen die Integration in den Regelklassenverband ermöglicht und auf eine intensive Sprachförderung setzt (Modellversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst).

Die Schule bietet in den Jahrgangstufen sieben bis zehn Differenzierungsmöglichkeiten für folgende Ausbildungsschwerpunkte an: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich, sprachlich und künstlerisch-gestaltend. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird im Offenen Ganztage betreut.

Die Generalsanierung der Schule ist im Investitionsprogramm eingeplant und kann voraussichtlich ab 2025 umgesetzt werden. Hierfür ist der Neubau eines Ausweichschulgebäudes erforderlich.

5.7.1.2 Realschule Am Judenstein

Die Schule hat in diesem Schuljahr drei Eingangsklassen gebildet. Wegen der angespannten Raumsituation wurden einige Schülerinnen und Schüler an die Albert-Schweitzer-Realschule verwiesen und dort aufgenommen. Im April 2017 konnte die Schule im Garten des benachbarten Michelstifts ein in Modulbauweise errichtetes Ausweichschulgebäude beziehen, das eine komplette Jahrgangstufe aufnehmen kann und die Raumnot deutlich lindert. Ausbildungsschwerpunkte in den Jahrgangstufen sieben bis zehn sind der mathematisch-naturwissenschaftliche, der wirtschaftliche und der Sprachbereich. Die Nachmittagsbetreuung im Offenen Ganztage ist seit Jahren durch akute Raumprobleme limitiert. Mit dem Auszug der im gleichen Gebäudekomplex untergebrachten Kreuzschule, nach derzeitigem Stand frühestens Ende 2019, kann die Generalsanierung des Gesamtkomplexes beginnen. Ein pädagogisches Konzept und ein darauf aufbauendes abstraktes Raumprogramm können im Lauf des Jahres 2018 erarbeitet werden.

Für Differenzierungsräume, Mensa und Küche besteht bereits jetzt absehbar umfangreicher Raumbedarf. Ob die Realschule Am Judenstein ihre heutige Gesamtfläche und die gesamte Fläche der „alten“ Kreuzschule benötigen wird, ist anhand des von der Regierung der Oberpfalz zu genehmigenden abstrakten Raumprogramms abschließend zu beurteilen. Die Schule verfügt nicht über eigene Turnhallen.

Maßnahmeempfehlungen:

Sanierungsbeginn unmittelbar nach Auszug der Kreuzschule.

5.7.2 Gymnasien, Berufliche Oberschulen

	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)	Plätze Gebundener Ganztag	Plätze OGTS	Ganztags- plätze gesamt	Versorgungs- quote in %
Gymnasien						
Albertus-Magnus- Gymnasium	753	22	0	82	82	10,9
Albrecht-Altdorfer- Gymnasium	767	24	0	59	59	7,7
Goethe-Gymnasium	1198	35	0	65	65	5,4
Werner-von-Siemens- Gymnasium	1169	32	0	47	47	4,0
Von-Müller-Gymnasium (städtisch)	685	28	175	105	280	40,9 ¹
Gesamt	4572	141	175	358	533	11,7

¹ Betreuung im Offenen Ganztag verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht.

66

Bei den staatlichen und dem kommunalen Gymnasium der Stadt Regensburg⁶⁷ besteht ein hoher Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf. Aufgrund der langjährigen Nutzung verschiedener Ausweichschulgebäude für die Unterbringung der staatlichen BOS/FOS und die sofortige Weiternutzung dieser Gebäude für den unaufschiebbaren Bedarf der Von-der-Tann-Schule (Schulgebäude Landshuter Straße 17) und der Grundschule Pestalozzi (Schulgebäude Landshuter Straße 61) steht für dringende große Sanierungsmaßnahmen am Werner-von-Siemens-Gymnasium und am Albertus-Magnus Gymnasium voraussichtlich erst ab 2020 mit dem Altbau des Von-Müller-Gymnasiums ein Ausweichschulgebäude zur Verfügung. Sanierungsbedarf besteht auch am Albrecht-Altdorfer-Gymnasium und am Unterstufengebäude St. Fidelis des Goethe-Gymnasiums.

Ein zweites Ausweichschulgebäude ist dringend erforderlich. Bei jeder Maßnahme ist außerdem grundsätzlich zu prüfen, ob an einzelnen Standorten für die Sanierungszeiten Modulbauten aufgestellt werden können. Größere Sanierungen im laufenden Schulbetrieb sollen – wenn möglich – vermieden werden.

Der Sanierungstau bei einigen Gymnasien wird verstärkt durch Erweiterungsbedarf im Zuge der vom Gesetzgeber beschlossenen Rückführung aller Gymnasien auf neun Jahrgangsstufen, erstmals wirksam zum Schuljahr 2025/26. So ist der Neubau des städtischen Von-Müller-Gymnasiums nur für acht Jahrgangsstufen errichtet worden, was einen spürbaren Flächenfehlbedarf ab 2025/26 zur Folge hat. Schon heute sind mehrere Gymnasien überbelegt. Dies führt zu räumlichen Engpässen, ungünstigen Mehrfachnutzungen, größerer Komplexität der Stundenplangestaltung und ausgeprägtem

⁶⁶ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

⁶⁷ Im Landkreis Regensburg versorgen die Gymnasien in Neutraubling und Lappersdorf ca. 1920 Schülerinnen und Schüler.

Schichtbetrieb in der Mensa. Nach der Einführung des G 8 zum Schuljahr 2004/05 wurden Raumreserven überall für den Aufbau des Ganztagsbetriebs oder für Differenzierungsräume genutzt. Außerdem wird der Fachraumbedarf durch die geänderten Stundentafeln des G 9, die in den Jahrgangsstufen fünf bis neun aus pädagogischen Gründen keinen regelmäßigen Nachmittagsunterricht mehr vorsehen, erheblich steigen. Ferner erhöhten sich die Schülerzahlen an den Gymnasien in Regensburg in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht, mit einer deutlich überproportionalen Steigerung im Schuljahr 2016/17.

Eine möglichst kooperative Steuerung und Streuung der Neuaufnahmen an den städtischen und an den Landkreisgymnasien unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtungen sollte unbedingt thematisiert, mit flankierenden Maßnahmen unterstützt und nach Absprache kommuniziert werden.

5.7.2.1 Städtisches Von-Müller-Gymnasium

Die Schule ist auf Vierzügigkeit ausgelegt, hat aber in diesem Schuljahr fünf Eingangsklassen gebildet. Dies ist vor dem Hintergrund des Bedarfs, einer Begrenzung der Klassengrößen durch die räumlichen Gegebenheiten und der Deckelung der Gesamtschülerzahl in der fünften Jahrgangsstufe möglich und vertretbar. Besonders die Ausbildungsrichtung Musisches Gymnasium, die bereits ab der fünften Jahrgangsstufe greift, ist stark nachgefragt, da sie für Mädchen in Regensburg nur am VMG angeboten wird. Ein weiteres Qualitätsmerkmal, das die Akzeptanz der Schule steigert, ist die Betreuung des Offenen Ganztags, der am VMG in den Jahrgangstufen fünf bis acht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, ausschließlich durch das hauptberufliche Lehrpersonal der Schule. Außerdem steht im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Neben dem Musischen Gymnasium werden eine sprachliche und eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung, letztere mit dem Schwerpunkt Sozialkunde, angeboten.

Das VMG nimmt als einziges kommunales Gymnasium in Bayern am so genannten InGym-Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Bildung und Kunst teil. Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangstufen, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen grundsätzlich ein Gymnasium besuchen könnten, jedoch noch nicht über die für den Schulbesuch nötigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden in einer sechsmonatigen Intensivbeschulung besonders gefördert.⁶⁸

Die Personal- und Sachkosten für InGym am VMG werden in vollem Umfang von der Stadt Regensburg getragen.

⁶⁸ Das gleiche Modell wird für die älteren Schülerinnen und Schüler am staatlichen Werner-von-Siemens-Gymnasium durchgeführt. VMG und WvS bilden gemeinsam einen von nur fünf Standorten für diesen Modellversuch an bayerischen Gymnasien.

Das Projekt ist ein Baustein für die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem in Regensburg. Im Rahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft hat die Verstetigung dieses Projekts für die Stadt Regensburg hohe Priorität.

Maßnahmeempfehlungen:

Der Neubau des VMG wurde für ein achtjähriges Gymnasium erstellt. Damit fehlen ab dem Schuljahr 2024/25 vier Klassenzimmer für eine komplette Jahrgangsstufe und die nötigen Differenzierungsräume. Fach- und Differenzierungsräume sowie die Mensa sind ebenfalls für das achtjährige Gymnasium konzipiert.

Im Zuge des im Investitionsprogramm festgeschriebenen Neubaus der Turnhallen (Planung 2019, Bau 2021) muss die Herstellung der zusätzlich nötigen Flächen erfolgen. Hierfür ist im Jahr 2018 ein abstraktes Raumprogramm zu erstellen.

5.7.2.2 Albertus-Magnus-Gymnasium

Durch die Anmietung der ehemaligen Landwirtschaftsschule und mit dem Neubau und der Erweiterung der Sporthallen ist die Schule für einen vierzügigen Betrieb räumlich gut aufgestellt. Das AMG bietet eine humanistische, neusprachliche und naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung an. Seit dem Schuljahr 2017/18 wurde eine in der Jahrgangsstufe fünf koedukativ geführte Sportklasse gestartet, mit zwei Doppelstunden/Woche vertieftem und differenziertem Sportunterricht. Dieser Ansatz stellt einen wichtigen Baustein für eine schulartübergreifende Strukturierung und Vertiefung der allgemeinen Sportförderung dar und ist für den Schulsport, den Vereinssport und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten sportinteressierter Kinder von Bedeutung.

Für 80 Kinder der Jahrgangsstufen fünf bis neun stehen Betreuungsplätze im Offenen Ganztage zur Verfügung.

Eventuelle Flächenmehrbedarfe durch das G 9 sind im pädagogischen Konzept zu beschreiben und in einem abstrakten Raumprogramm darzustellen.

Maßnahmeempfehlungen:

Nötige Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm eingeplant und sind von der Dringlichkeit her nach Durchführung der Sanierung des II. Bauabschnitts des Werner-von-Siemens-Gymnasiums⁶⁹ zu beginnen.

⁶⁹ Siehe 5.7.2.5 Werner-von-Siemens-Gymnasium, Seite 45.

5.7.2.3 Albrecht-Altendorfer-Gymnasium

Die Schule bildete in diesem Schuljahr wie in den vergangenen Jahren vier Eingangsklassen und liegt damit im langjährigen Mittel von etwa 100 Schülerinnen und Schülern in der fünften Jahrgangsstufe. Da das Gebäude grundsätzlich allerdings nur auf Dreizügigkeit ausgelegt ist, muss das pädagogische Konzept des G 9 einen zusätzlichen Raumbedarf detailliert beschreiben und in einem abstrakten Raumprogramm abbilden. Das Beschulungsangebot umfasst eine humanistische, sprachliche und naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird im Offenen Ganzttag betreut.

Nötige Sanierungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm eingeplant. Sollte es künftig einen größeren Erweiterungsbedarf geben, könnte dieser nicht am Standort realisiert werden.

5.7.2.4 Goethe-Gymnasium

Das Goethe-Gymnasium ist auf Fünfzügigkeit ausgelegt, bildet aber seit dem Schuljahr 2014/15 sechs Eingangsklassen.⁷⁰ Die Schule bietet einen naturwissenschaftlich-technologische und eine sprachliche Schwerpunktsetzung an. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler bucht das Offene Ganztagsangebot.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden mit dem Bau einer Dreifachturnhalle, dem Umbau der alten Doppeltturnhalle in eine Mensa, eine Schulbibliothek und ein Lehrerzimmer und der Sanierung des Nordtrakts an der Uhlandstraße immense Investitionen in den Baubestand des Schulgebäudes getätigt. 2017 wurde ferner der Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung für Zwecke der Ganztagsbetreuung abgeschlossen.

Die Jahrgangsstufen fünf bis sieben sind im Nebengebäude St. Fidelis untergebracht. Für dieses Gebäude besteht ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf.

5.7.2.5 Werner-von-Siemens-Gymnasium

Die Schule bildet seit vielen Jahren zwischen fünf und sechs Eingangsklassen (2017/18 fünf Klassen). Die Gebäude sind auf Fünfzügigkeit ausgelegt.

Angeboten werden eine mathematisch-naturwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und sprachliche Ausbildungsrichtung.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besucht eine Offene Ganztagsbetreuung.

⁷⁰ Im Schuljahr 2016/17 wurden sieben Eingangsklassen gebildet.

Maßnahmeempfehlungen:

Es besteht sehr hoher Sanierungsbedarf für den II. Bauabschnitt (Osttrakt). Da Ausweichschulgebäude fehlen, ist zu prüfen, ob für den Zeitraum der Sanierung eine Auslagerung in Klassenzimmermodule auf dem Schulgelände erfolgen kann. Dies wäre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten vorteilhaft. Sollte dies nicht möglich sein, muss kurzfristig ein Ausweichschulstandort mit einer ausreichenden Zahl an Klassenzimmermodulen und Nebenräumen aufgebaut werden. Dieser Standort sollte möglichst die räumliche Nähe zu Infrastruktureinrichtungen einer Schule, wie Mensa/Küche und Sporthallen bieten.

5.7.2.6 Staatliche Berufliche Oberschule Regensburg

Die Berufliche Oberschule Regensburg gliedert sich in eine Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie eine Berufliche Oberschule mit den Ausbildungszweigen Gesundheit, Sozialwesen und Technik. In 31 Klassen, davon fünf Vorklassen, werden ca. 760 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die Schule konnte kürzlich ein hochmodernes Schulgebäude mit sehr guter räumlicher Ausstattung beziehen.

In der Organisationszuständigkeit der Schule werden vier so genannte „Sprachintensivklassen für Asylbewerber aus Erstaufnahmeeinrichtungen (SIK-EA)“, die der Beschulung und Integrationsunterstützung von Migrantinnen und Migranten mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen dienen, geführt. Für diese Klassen finanziert die Stadt Regensburg im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Projekt PUR) eine sozialpädagogische Betreuung. Einige dieser Klassen sind räumlich an der städtischen BS II untergebracht.

5.7.2.7 Städtische Berufliche Oberschule der Ausbildungsrichtung Wirtschaft

Diese Schule ist der städtischen Berufsschule III angegliedert.⁷¹

5.7.3 Städtische Berufsschulen⁷²

Die Stadt Regensburg betreibt drei große kommunale Berufsschulen, deren Sprengel z.T. weit in die Oberpfalz und nach Niederbayern hineinreichen sowie für einige Berufe auch den gesamten süddeutschen Raum abdecken. Die vor wenigen Jahren durchgeführte staatliche Neustrukturierung der bayerischen Berufsschullandschaft brachte für den Raum Regensburg einige schwerwiegendere Nachteile. Besonders die Verlagerung der Beschulung verschiedener Berufe des Baugewerbes weg von Regensburg spiegelt sich mittlerweile in einer geringeren Zahl an Auszubildenden aus der Region und dem daraus resultierenden Fehlen von Fachkräften wider. Mehrfache Initiativen von Stadt und Landkreis Regensburg, diese Situation zu ändern, brachten keine Ergebnisse.

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die an den drei Berufsschulen in verschiedenen Beschulungsstrukturen unterrichtet werden, kommt aus der Stadt Regensburg und aus dem Landkreis Regensburg. Die gedeihliche Zusammenarbeit mit den Großkonzernen, dem Mittelstand und Kleinbetrieben im Rahmen der dualen Berufsausbildung ist für die Wirtschaftsregion Regensburg von herausragender Bedeutung.

Die Schülerzahlen bewegen sich auf hohem Niveau. In einigen technischen Berufen steigt der Bedarf kontinuierlich. Die Beschulungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich nach starkem Anstieg der Zahlen seit dem Schuljahr 2017/18 stabilisiert. Die Probleme mit der Heimunterbringung von Blockschülerinnen und -schülern nehmen zu und können nur durch den Aufbau von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten gelöst werden.⁷³

In den Ausbau der Berufsschulstandorte wird laufend in größerem Umfang investiert.

So ist ein Teilneubau der Berufsschule II mit der Fachakademie für Ernährung und Versorgungsmanagement in der konkreten Planungsphase und für den Neubau des Beruflichen Schulzentrums Matthäus Runtinger wurde kürzlich im Stadtrat der Grundsatzbeschluss gefasst. Entsprechende Finanzmittel sind im städtischen Investitionsprogramm eingeplant.

⁷¹ Siehe 5.7.3.3 Städtische Berufsschule III, Seite 49.

⁷² Ferner beschult das Staatliche Berufsschulzentrum (BSZ) Regensburger Land in der Berufsschule für Gärtner und Floristen, Jugendliche in Berufsfindung und Asylbewerber. Zu diesem BSZ gehören auch drei Berufsfachschulen mit den Ausbildungsrichtungen Kinderpflege, Ernährung und Versorgung sowie Sozialpflege. Sachaufwandsträger dieses Schulzentrums ist der Landkreis Regensburg.

⁷³ Siehe 8.6 Anhang 6 – Entwicklung der Heimunterbringung von Berufschülerinnen und -schülern, Seite 63.

5.7.3.1 Städtische Berufsschule I

Die städtische Berufsschule I für Metall- und Elektrotechnik hat im Schuljahr 2017/18 mit 3036 Schülerinnen und Schülern in 127 Klassen die höchsten Schülerzahlen der vergangenen zehn Jahre erreicht. Hohe Nachfrage gibt es in den Abteilungen Fertigungstechnik, Anlagen- und Konstruktionstechnik und Kraftfahrzeugtechnik.

Die Abteilung KFZ-Technik konnte im Jahr 2016 neue Kraftfahrzeughallen mit zukunftsorientierter Ausstattung in Betrieb nehmen. Hierbei ist besonders ein neuer Werkstattraum für Hochvolttechnik hervorzuheben.

Außerdem werden an der BS I aktuell 43 Migrantinnen und Migranten in drei Vorklassen zur Berufsintegration beschult. Diese Zahl ist gegenüber dem Schuljahr 2016/17 rückläufig und wird sich zum Schulhalbjahr weiter verringern.

Im Hinblick auf das Zukunftskonzept `Industrie 4.0` der Bundesregierung und steigende Schülerzahlen ist ein erweitertes pädagogisches Konzept für die Schule zu erstellen, anhand dessen der künftige Raum- und Ausstattungsbedarf ermittelt werden kann.

5.7.3.2 Städtische Berufsschule II

Die städtische Berufsschule II ist für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe zuständig. Ihr ist auch die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angegliedert. Bei leicht zunehmender Klassenzahl stagnieren die Schülerzahlen mit mehr als 2250 im laufenden Schuljahr auf hohem Niveau.

In diesen Zahlen enthalten sind 144 jugendliche Asylbewerberinnen, -bewerber und Flüchtlinge, die in neun Berufsintegrationsklassen unterrichtet werden.⁷⁴ Zum Schulhalbjahr 2017/18 hat sich diese Zahl auf 112 reduziert, bleibt aber immer noch auf relativ hohem Niveau. Außerdem werden ausbildungsvorbereitend vier Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) gebildet. Die Schülerzahlen in diesen Klassen sind seit dem Schuljahr 2016/17 deutlich gefallen (derzeit 78 Jugendliche). Allerdings erhöhen sie sich im langjährigen Mittel zum Schulhalbjahr jeweils um ca. 25 Prozent, bedingt durch die Beendigung von Ausbildungsverhältnissen nach der Probezeit. Ferner werden in Kooperation zwischen BS II und Pestalozzi-Mittelschule zwei berufsvorbereitende Klassen in einem „Berufsvorbereitungsjahr kooperativ“ beschult.

Der Zustand des Schulgebäudes Ziegelweg macht einen Neubau für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, für die Fachbereiche Chemikanten/Pharmakanten und Chemielaboranten nötig. Außerdem werden neue Räume für die JoA-

⁷⁴ Vier zusätzliche Sprachintensivklassen für Asylbewerber aus Erstaufnahmeeinrichtungen sind der Staatlichen Beruflichen Oberschule Regensburg zugeordnet (siehe 5.7.2.6 Staatliche Berufliche Oberschule Regensburg, Seite 46), werden aber z.T. an der städtischen Berufsschule II unterrichtet.

und Berufsvorbereitungsklassen geschaffen. Die Rückholung der ausgelagerten Fachbereiche Fleischerei/Fachverkäufer ist ebenfalls eingeplant.

Die Beschlüsse für das Bauvorhaben sind gefasst, die Finanzierung ist im städtischen Haushalt eingestellt und der Architektenwettbewerb ist Ende 2017 weitgehend abgeschlossen worden. Der Förderantrag kann 2018 gestellt werden und der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen.

5.7.3.3 Städtische Berufsschule III

Folgende Ausbildungsrichtungen werden an der BS III beschult: Büroberufe, Einzelhandelsberufe, Finanzdienstleistungsberufe, Gesundheitsberufe, Handelsberufe, Industrierberufe, IT-Berufe, Speditions- und Logistikberufe, Verwaltungs- und Rechtsberufe. Bei einer Stagnation auf sehr hohem Niveau wurden 2017/18 3632 Jugendliche in 157 Klassen beschult.

Schulorganisatorisch sind die städtische Berufsfachschule für Büroberufe mit 131 Schülerinnen und Schülern in sechs Klassen und die städtische Berufsoberschule Wirtschaft mit 150 Jugendlichen in sieben Klassen angegliedert.

Die räumliche Situation am Standort der BS III in der Prüfeninger Straße ist außerordentlich angespannt. So mussten in der Umgebung weitere Unterrichtsräume angemietet werden. Der Sportunterricht kann ebenfalls nicht auf dem Schulgelände stattfinden. Das Untergeschoß des Schulgebäudes, das aus Kapazitätsgründen in großem Umfang Unterrichtsräume aufnehmen muss, ist von Feuchtigkeit und wiederkehrendem Schimmelbefall betroffen. Die Durchführung von Unterricht in diesen Räumen ist bis zur Behebung dieser Mängel dann vorübergehend nicht möglich. Diese Situation verschärft sich stetig. Zahlreiche Räume des Untergeschosses verfügen nicht über ausreichendes Tageslicht und sind auch deshalb als Unterrichtsräume schlecht geeignet. Außerdem fehlen generell Fach-, Differenzierungs- und Aufenthaltsräume in sehr großem Umfang.

Die städtische Berufsfachschule für Büroberufe und die städtische Berufsoberschule befinden sich im Zweiggebäude am St. Petersweg. Die räumlichen Verhältnisse dort sind so beengt, dass die Aufnahmekapazitäten für beide Schulen begrenzt sind.

Neben dem beschriebenen Gebäudezustand stellt die Aufteilung der BS III auf zwei Standorte und weitere ausgelagerte Räumlichkeiten eine kontinuierliche schulorganisatorische Herausforderung dar.

2017 wurde im Stadtrat daher der Grundsatzbeschluss für den Neubau des beruflichen Schulzentrums Matthäus Runtinger am Standort Prüfeninger Straße gefasst. Ein von der Bezirksregierung festgestelltes abstraktes Raumprogramm liegt vor. Die nötigen Finanzmittel sind im städtischen Investitionsprogramm eingeplant. Das Bauvorhaben wird in Abschnitten umgesetzt. Die neuen Gebäude werden alle Teile der Schule aufnehmen, so dass nach

deren Fertigstellung der Standort am St. Petersweg für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen wird.

Maßnahmeempfehlungen:

Da die Baumaßnahme aus den angeführten Gründen sehr hohe Priorität hat, sind der für 2020 vorgesehene Planungsbeginn und der nachfolgende Baubeginn 2022 auf den frühestmöglichen Zeitpunkt vorzuziehen.

6. Zusammenfassung der Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen

Wie detailliert dargestellt, besteht sehr hoher Investitionsbedarf bei Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Auf diese Darstellung wird explizit verwiesen.

Mit oberster Priorität sind neben den bereits in Planung bzw. in Bau⁷⁵ befindlichen Maßnahmen folgende Projekte umzusetzen:

- Neubau einer weiteren Grund- und einer weiteren Mittelschule im Stadtsüden
- Erweiterung der Konrad Grundschule
- Umbau und Erweiterung der Pestalozzi Grundschule
- Neubau des Schulzentrums am Sallerner Berg
- Neubau des Beruflichen Schulzentrums Matthäus Runtinger
- Erweiterung der Pestalozzi Mittelschule
- Sanierung des II. Bauabschnitts des Werner-von Siemens-Gymnasiums
- Generalsanierung der Realschule am Judenstein
- Neubau eines Ausweichschulgebäudes zur Auslagerung bei Sanierungen

Des Weiteren besteht zusätzlicher hoher Raum- und Ausstattungsbedarf an allen Gymnasien für die Umsetzung des G 9. Dringlich ist die Situation am VMG, da dieses Schulgebäude nur für ein achtjähriges Gymnasium gebaut wurde.

Für Sanierungsmaßnahmen steht voraussichtlich frühestens ab 2020 mit dem Altbau des VMG ein Ausweichschulgebäude zur Verfügung. Um den Sanierungsstau abbauen zu können, ist zwingend ein weiteres Ausweichschulgebäude dringendst und für längere Zeit erforderlich. Sollte keine geeignete Immobilie zur Verfügung stehen, muss umgehend ein Standort für ein in Modulbauweise erstelltes Ausweichschulgebäude bereitgestellt werden.

In der 4. Klasse der Grundschule ist im Rahmen des Unterrichts ein Sicherheits- und Fahrradtraining verbindlich vorgeschrieben. Dazu werden im Bereich der Stadt Regensburg die beiden Verkehrsgärten am Weinweg und an der Isarstraße genutzt. Der Gebäudeunterhalt und der Sachaufwand sind dabei von der Stadt Regensburg zu leisten, die Beschulung erfolgt durch speziell ausgebildete Beamtinnen und Beamte der örtlichen Polizeidirektion. Nach Auskunft der Polizeidirektion sind die beiden Verkehrsgärten bis an die

⁷⁵ Maßnahmen in Planung: Grundschule Königswiesen: Aufstockung und Sanierung des Schulgebäudes; Clermont-Ferrand-Mittelschule: Umbau und Erweiterung; BS II: Maßnahmen zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche (Ersatzbau Ziegelweg).
Maßnahmen in Bau: Grundschule Kreuzschule: Neubau mit Ganztagszug, Sporthalle sowie Außen- und Freisportanlagen.

Kapazitätsgrenze ausgelastet. Bei einer weiteren Mehrung der Klassen, die zu erwarten ist, kann ein ausreichendes Sicherheits- und Fahrradtraining nicht mehr gewährleistet werden.

Maßnahmeempfehlungen:

Ein weiterer, dritter Verkehrsgarten ist südlich der Donau zu errichten und zu betreiben. Ideal wäre ein Standort im Kasernenviertel (z.B. Jugendzentrum / Bezirkssportanlage Guerickestraße).

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind zusätzliche hohe finanzielle Investitionen und Personalkapazitäten in der Verwaltung zwingend erforderlich. Eine Verschiebung von Maßnahmen aufgrund von Personalengpässen würde zu einem nicht vertretbaren weiteren Anwachsen des Sanierungstaus und zu einer Verzögerung von Neubauinvestitionen führen.

7. Ausblick

Die Zukunftsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums Regensburg wird in immer höherem Maß von der Ausgestaltung der Schullandschaft direkt beeinflusst. Die Bildungsinfrastruktur ist längst zum harten Standortfaktor geworden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse und der Schwerpunktsetzungen dieses Schulentwicklungsplans sind die Priorisierung und das Volumen der Investitionen in die öffentlichen Schulen der Stadt Regensburg zu diskutieren und zu entscheiden.

Nächste flankierende Schritte sollen der Aufbau eines Bildungsmonitorings mit differenzierten Befragungen der Erziehungsberechtigten, die Einbeziehung aller kommunalen Bildungsträger und der relevanten privaten Bildungsanbieter in der Stadt und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regensburg im Rahmen der gemeinsamen Bildungsregion sein.

8. Anhang

8.1 Anhang 1 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen

Lenkungsgruppe	
Nina Dollinger	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Dr. Hermann Hage	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Prof. Dr. Sonja Haug	Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, OTH Regensburg
Franz-Xaver Huber	Ministerialbeauftragter für die Gymnasien der Oberpfalz
Hubert Schiller	Amt für Schulen (Amt 40)
Anton Sedlmeier	Amt für Stadtentwicklung (Amt 66)
Heribert Stautner	Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg
Reinhard Tischler	Städtische Berufsschule III
Stephan Weinmann	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V.1), Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau
AG Vorschule, Horte, Mittags-/Nachmittagsbetreuung und JaS	
Nina Dollinger	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Dr. Hermann Hage	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Dr. Eleonore Hartl-Grötsch	Amt für Tagesbetreuung von Kindern (Amt 52)
Tomas Hefter	Amt für Stadtentwicklung (Amt 66), Entwicklungsplanung
Gabriele Krieger	Amt für Schulen (Amt 40)
Sabine Kristl	Amt für Tagesbetreuung von Kindern (Amt 52)
Dr. Marco Merk	Amt für Jugend und Familie (Amt 51)
Bernd-Daniel Paulus	Grundschule Prüfening

Christiane Schichtl	Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg
Hubert Schiller	Amt für Schulen (Amt 40)
Stephan Weinmann	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V.1), Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau

AG Grundschule, Mittelschule und Sonderpädagogische Förderzentren
--

Sieglinde Braek	Mittelschule Pestalozzi
Nina Dollinger	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Horst Engl	Amt für Stadtentwicklung (Amt 66), Statistik
Dr. Hermann Hage	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Tomas Hefter	Amt für Stadtentwicklung (Amt 66), Entwicklungsplanung
Manfred Lehner	Clermont-Ferrand-Mittelschule
Thomas Müller	Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bajuwarenstraße
Bernd-Daniel Paulus	Grundschule Prüfening
Hubert Schiller	Amt für Schulen (Amt 40)
Heribert Stautner	Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg
Franz Wartner	Grundschule Pestalozzi
Stephan Weinmann	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V.1), Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau
Stefan Wolf	Konradschule (Mittelschule)

AG Realschulen

Erich Bauer	Realschule am Judenstein
Nina Dollinger	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Alois Einhauser	Realschule am Judenstein
Dr. Hermann Hage	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)

Maria Kinzinger	Ministerialbeauftragte für die Realschulen in der Oberpfalz
Hubert Schiller	Amt für Schulen (Amt 40)
Stephan Weinmann	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V.1), Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau
Brigitte Werner	Albert-Schweitzer Realschule

AG Gymnasien

Nina Dollinger	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Horst Engl	Amt für Stadtentwicklung (Amt 66), Statistik
Dr. Berthold Freytag	Werner-von-Siemens Gymnasium
Dr. Hermann Hage	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)
Franz-Xaver Huber	Ministerialbeauftragter für die Gymnasien der Oberpfalz
Sigrid Partenfelder	Von-Müller-Gymnasium
Bernhard Rothauscher	Goethe-Gymnasium
Hubert Schiller	Amt für Schulen (Amt 40)
Sebastian Thammer	Albertus-Magnus-Gymnasium
Clemens Utz	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium
Stephan Weinmann	Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V.1), Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau

AG Berufliche Schulen, Berufliche Oberschule

Gisela Groß-Polednik	Berufliche Oberschule Regensburg
Michael Hofmann	Städtische Berufsschule I
Maria Köberl-Nowotny	Städtische Berufsschule II
Alfons Koller	Städtische Berufsschule II
Peter Mandl	Städtische Berufsschule I
Gerhard Schäfer	Berufliche Oberschule Regensburg

Peter Schneider	Städtische BOS Wirtschaft
Reinhard Tischler	Städtische Berufsschule III
Roland Wittmann	Städtische Berufsschule III

8.2 Anhang 2 – Öffentliche Schulen, Schüler- und Klassenzahlen⁷⁶

Grundschulen	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Schule Burgweinting	474	20
Gerhardingerschule	217	9
Schule der Vielfalt und Toleranz	178	8
Schule Hohes Kreuz	146	8
Schule Keilberg	60	3
Schule Königswiesen	326	15
Konrad Grundschule	178	8
Kreuzschule	246	11
Schule am Napoleonstein	368	17
Grundschule Pestalozzi	267	15
Schule Prüfening	426	18
Schule St. Nikola	125	7
Schule Sallerner Berg	257	12
Schule Schwabelweis	95	5
Von-der-Tann-Schule	224	11
Grundschule St. Wolfgang	327	14
Gesamt	3914	181

Sonderpädagogische Förderzentren	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Sonderpäd. Förderzentrum Jakob- Muth-Schule	239	21
Sonderpäd. Förderzentrum an der Bajuwarenstr.	141	12
Gesamt	380	33

Mittelschulen	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Clermont-Ferrand-Schule	309	16
Konrad Mittelschule	151	7
Otto-Schwerdt-Schule	261	12
Pestalozzi-Mittelschule	432	22
St. Wolfgang Mittelschule	293	15
Willi-Ulfig-Schule	347	18
Gesamt	1793	90

⁷⁶ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

Realschulen	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Realschule am Judenstein	606	22
Albert-Schweitzer-Realschule	562	23
Gesamt	1168	45

Gymnasien	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Albertus-Magnus-Gymnasium	753	22
Albrecht-Altendorfer-Gymnasium	767	24
Goethe-Gymnasium	1198	35
Werner-von-Siemens-Gymnasium	1169	32
Von-Müller-Gymnasium (städtisch)	685	28
Gesamt	4572	141

Berufliche Oberschule	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Staatliche BOS	201	9,5
Städtische BOS Wirtschaft	150	7
Staatliche FOS	1348	22,5
Gesamt	1699	39

Berufsfachschulen	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Städtische Berufsfachschule für Büroberufe	131	6
Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	11	1
Gesamt	142	7

Berufsschulen	Schülerzahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
BS I - Städtische Berufsschule I	3036	127
BS II - Städtische Berufsschule II	2221	103
BS III - Städtische Berufsschule III	3632	157
Gesamt	8889	387

8.3 Anhang 3 – Private Schulen in Regensburg⁷⁷

	Schüler- zahl gesamt (SJ 2017/18)	Klassen gesamt (SJ 2017/18)
Private Grundschulen		
Bischof Manfred Müller Grundschule	296	12
Montessori-Schule Regensburg	196	8
Grundschule der Regensburger Domspatzen	130	7
Swiss International School Regensburg	56	4
Freie Waldorfschule	88	4
Gesamt	766	35

Private Mittelschulen		
Bischof Manfred Müller Mittelschule	284	11
Montessori Schule Regensburg	160	8
Gesamt	444	19

Private Förderschulen		
Bischof-Wittmann-Schule	157	17
Förderzentrum Sehen und weiterer Förderbedarf Blindeninstitut	105	18
St.-Vincent-Schule	89	10
Pater-Rupert-Mayer-Zentrum	356	33
Gesamt	707	78

Private Realschulen		
Realschule Niedermünster	302	12
St.-Marien-Realschule	504	18
Private Realschule PINDL e.V.	518	19
Gesamt	1324	49

Private Wirtschaftsschulen		
Private Schulen Breitschaft Wirtschaftsschule	154	9
Wirtschaftsschule PINDL e.V.	168	9
Gesamt	322	18

Private Gymnasien		
St.-Marien-Gymnasium	789	23
Gymnasium der Regensburger Domspatzen	311	12
Privat-Gymnasium PINDL	670	22
Swiss International School Gymnasium	34	8
Gesamt	1804	65

Private Fachoberschulen		
Private Fachoberschule PINDL	72	4
FOS Montessori Regensburg	19	2
Private Schulen Breitschaft Fachoberschule	42	4
Gesamt	133	10

⁷⁷ Amt für Schulen – Stand 01.10.2017.

8.4 Anhang 4 – Auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Stadt Regensburg⁷⁸

	Schülerzahlen absolut	Zahl auswärtiger Schüler	Prozentzahl auswärtige Schüler
Mittelschulen			
Clermont-Ferrand-Schule	309	ca. 74	24,0
Konrad Mittelschule	151	k.A.	k.A.
Otto-Schwerdt-Schule	261	k.A.	k.A.
Pestalozzi-Mittelschule	432	10	2,3
St.-Wolfgang-Mittelschule	293	47	16,0
Willi-Ulfig-Schule	347	6	1,7
Gesamt	1793	137	7,6

Realschulen			
Albert-Schweitzer-Realschule	606	127	21,0
Realschule am Judenstein	562	144	25,6
Gesamt	1168	271	23,2

Gymnasien			
Albertus-Magnus-Gymnasium	753	229	30,4
Albrecht-Altendorfer-Gymnasium	767	258	33,6
Goethe-Gymnasium	1198	457	38,1
Werner-von-Siemens-Gymnasium	1169	467	39,9
Von-Müller-Gymnasium (städtisch)	685	259	37,8
Gesamt	4572	1670	36,5

⁷⁸ Amt für Schulen – Stand 06.12.2017.

8.5 Anhang 5 – Jugendsozialarbeit an Schulen, Träger und Stellen⁷⁹

Schule	Stellen	Trägerschaft
Mittelschulen:		
St.-Wolfgang-Mittelschule	1	Stadt Regensburg
Pestalozzi-Mittelschule	1,75	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Clermont-Ferrand-Schule	1	Stadt Regensburg
Willi-Ulfig-Schule	1	Stadt Regensburg
Otto-Schwerdt-Schule	1	Stadt Regensburg
Konrad Mittelschule	0,75	Stadt Regensburg
Grundschulen:		
Grundschule Pestalozzi	1	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Schule Hohes Kreuz	1	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Von-der-Tann-Schule	1	Stadt Regensburg
Schule am Napoleonstein	1	Stadt Regensburg
Schule der Vielfalt und Toleranz	1	Stadt Regensburg
Schule Sallerner Berg	1	Stadt Regensburg
Schule Königswiesen	1	Stadt Regensburg
Schule Burgweinting	2	Stadt Regensburg
Konrad Grundschule	1	Stadt Regensburg
Grundschule St. Wolfgang	1	Stadt Regensburg
Schule Prüfening	2	Stadt Regensburg
Kreuzschule	1	Stadt Regensburg
Grundschule St. Nikola	0,5	Stadt Regensburg
Schule Schwabelweis	0,5	Stadt Regensburg
Sonderpädagogisches Förderzentren:		
Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth-Schule	1,25	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bajuwarenstraße	1	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Berufsschulen:		
BS I	1	Stadt Regensburg
BS II	2	Stadt Regensburg
BS III	1,75	Stadt Regensburg
Realschulen:		
Albert-Schweitzer-Realschule	1	Stadt Regensburg
Realschule Am Judenstein	1	Stadt Regensburg

⁷⁹ Amt für Jugend und Familie – Stand 29.11.2017.

8.6 Anhang 6 – Entwicklung der Heimunterbringung von Berufschülerinnen und -schülern⁸⁰

	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
BS I	113	121	141	170
BS II	52	36	39	54
BS III	109	131	144	130
Gesamt	274	288	324	354
Unterbringungstage	16.417	18.364	19.135	ca. 20.900

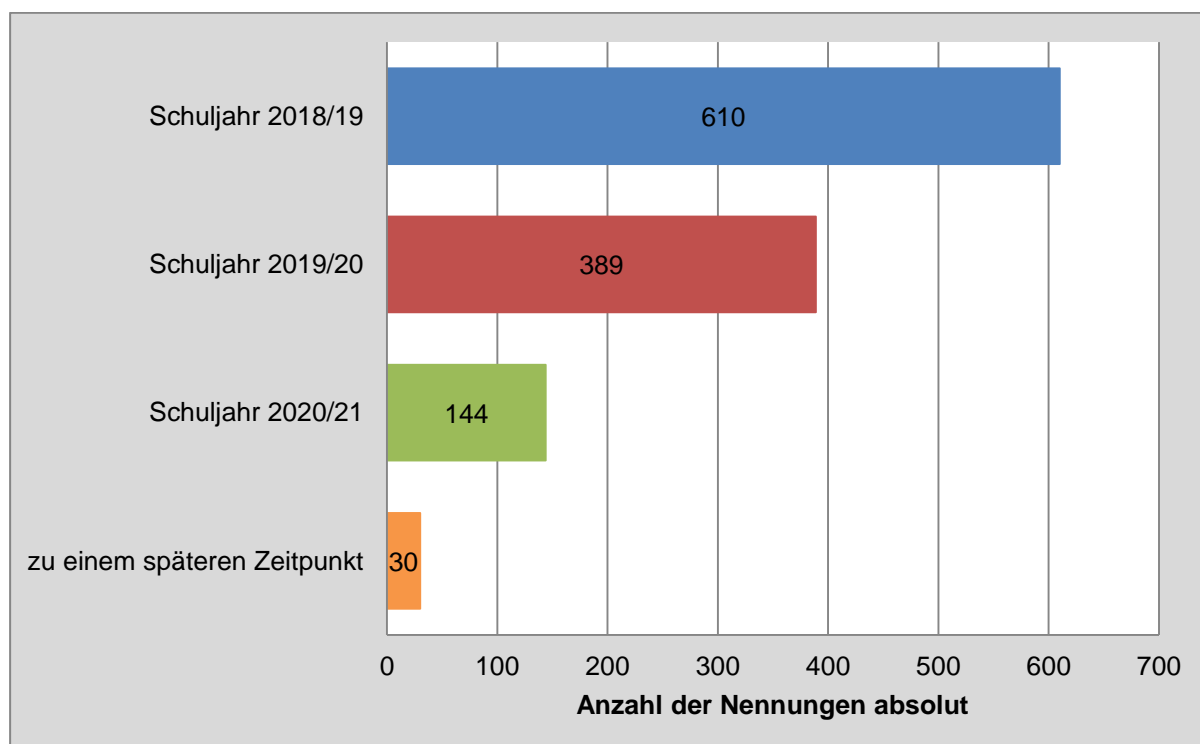
⁸⁰ Amt für Schulen – Stand 06.12.2017.

8.7 Anhang 7 – Elternbefragung 2017 – Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern⁸¹

- Erhebungszeitraum: 19. September - 06. Oktober 2017
- Ziel: Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern
- Beteiligte Einrichtungen: 17 städtische Kindertagesstätten und 34 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (≙ alle Einrichtungen mit Vorschulkindern)
- Versand der Fragebögen, des Anschreibens und der Erläuterungsschreiben: per Mail an alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 2,9/3 Jahren bis zur Einschulung im Stadtgebiet Regensburg betreuen
- Anzahl der ausgewerteten Fragebögen: 1187;
Rücklaufquote von den Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2018/19 eingeschult werden > 50%

EINSCHULUNG

1) Ab wann wird Ihr Kind voraussichtlich die Schule besuchen?



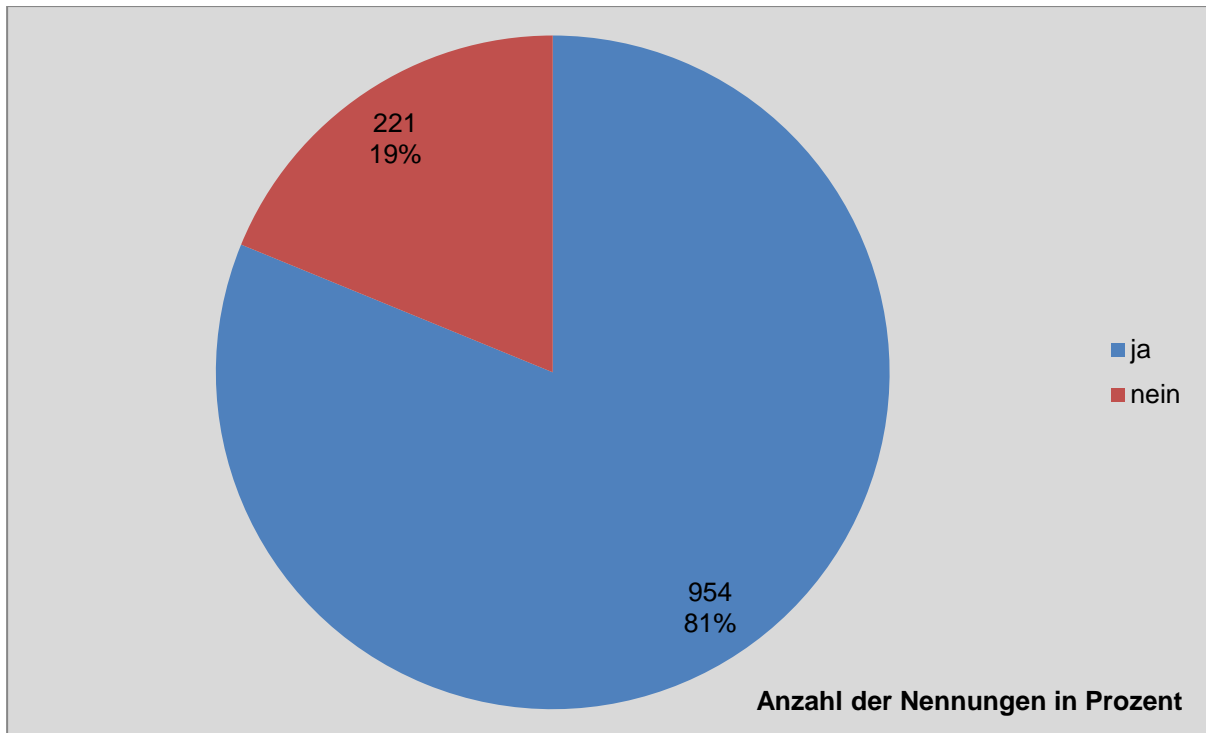
Absolute Nennung: 1173

⁸¹ Amt für Tagesbetreuung von Kindern – Januar 2018.

BETREUUNGSBEDARF

2) Wenn Ihr Kind die Grundschule besucht:

Benötigen Sie dann für Ihr Kind eine Betreuung am **Nachmittag** oder **vor Schulbeginn**?

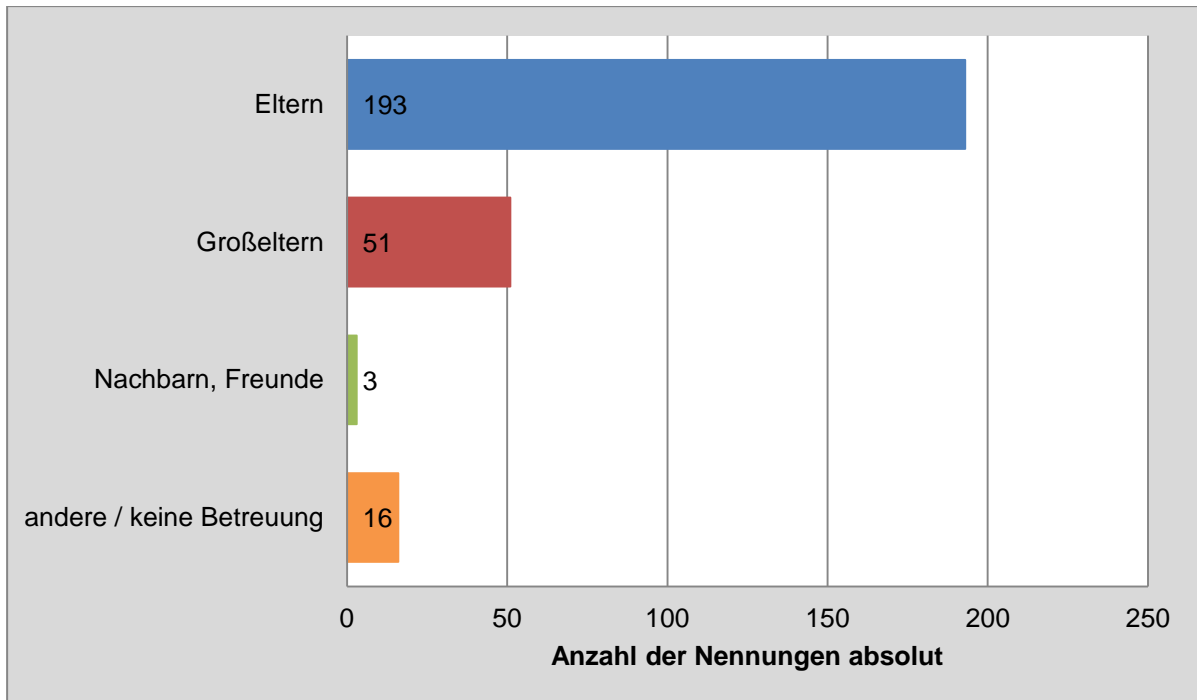


Absolute Nennung: 1175

Bei Nein, weiter mit Frage 3; Bei Ja, weiter mit Fragen 4 bis 7;

3) Falls Sie keinen Betreuungsplatz benötigen:

Wie wird Ihr Kind, sobald es die Schule besucht, am Nachmittag betreut?

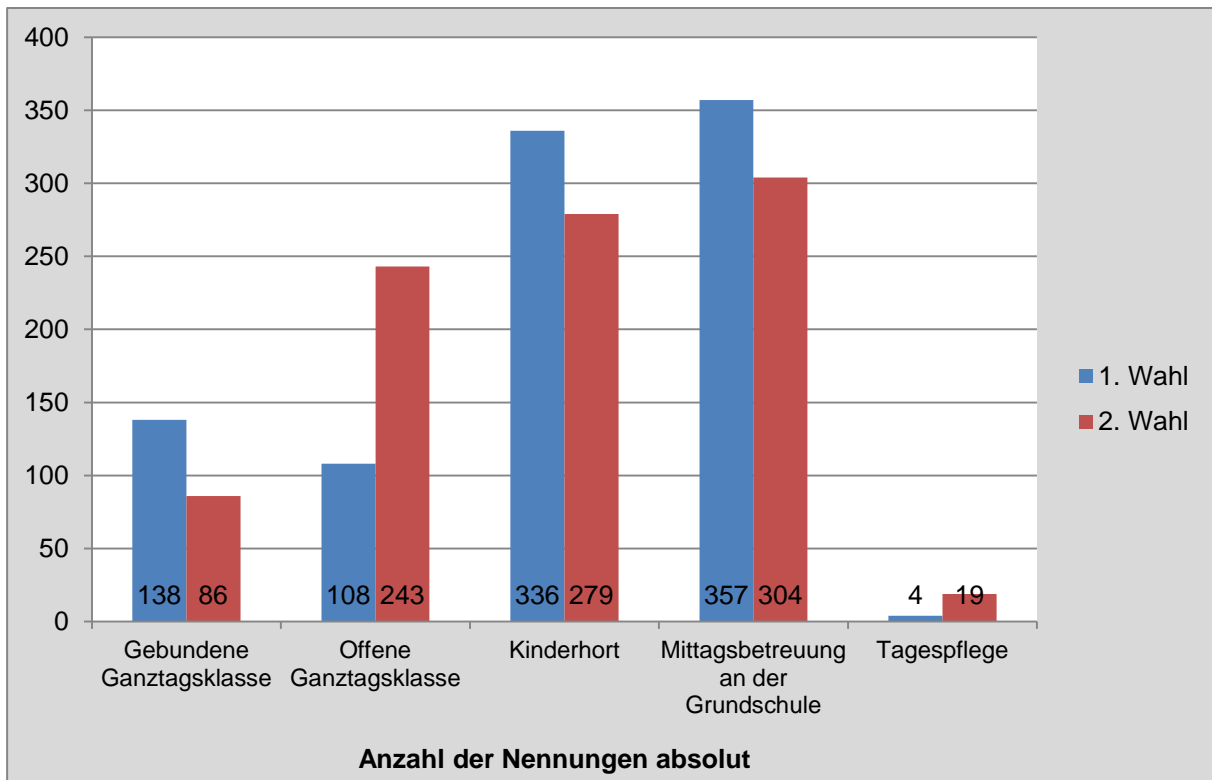


Absolute Nennung: 220

4) Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen:

In welcher **Einrichtung** möchten Sie Ihr Kind betreuen lassen?

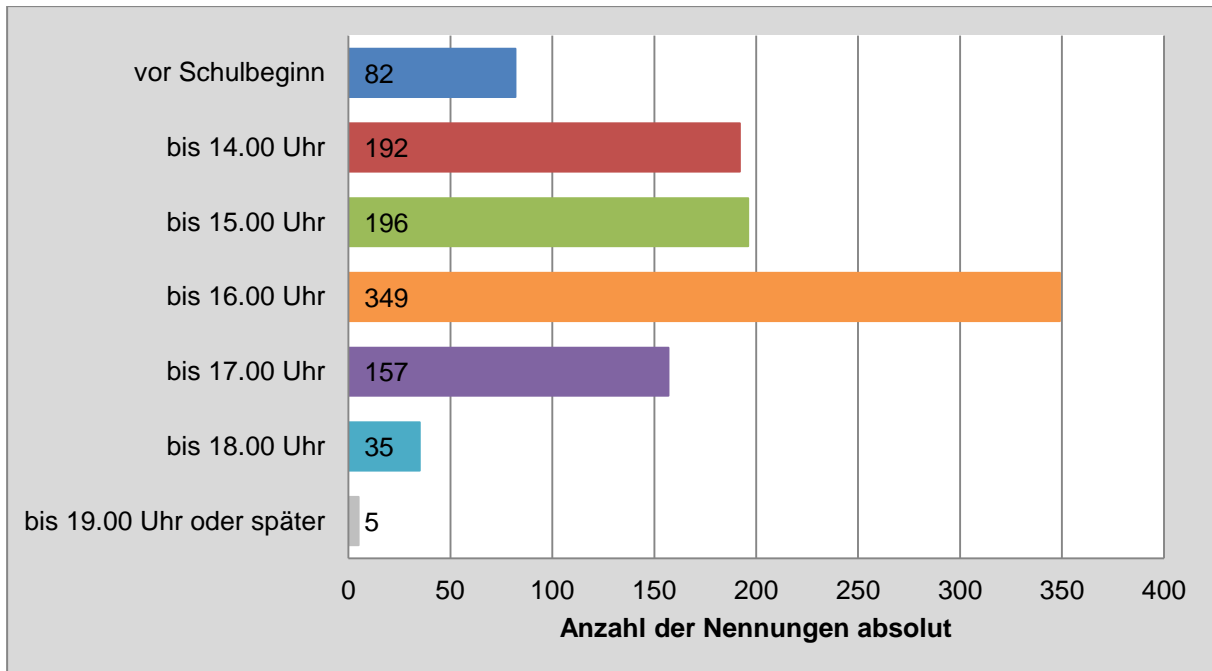
(Bitte geben Sie an, welche Betreuungsform für Sie als erste oder als zweite Möglichkeit in Frage kommt.)



Absolute Nennung: 943

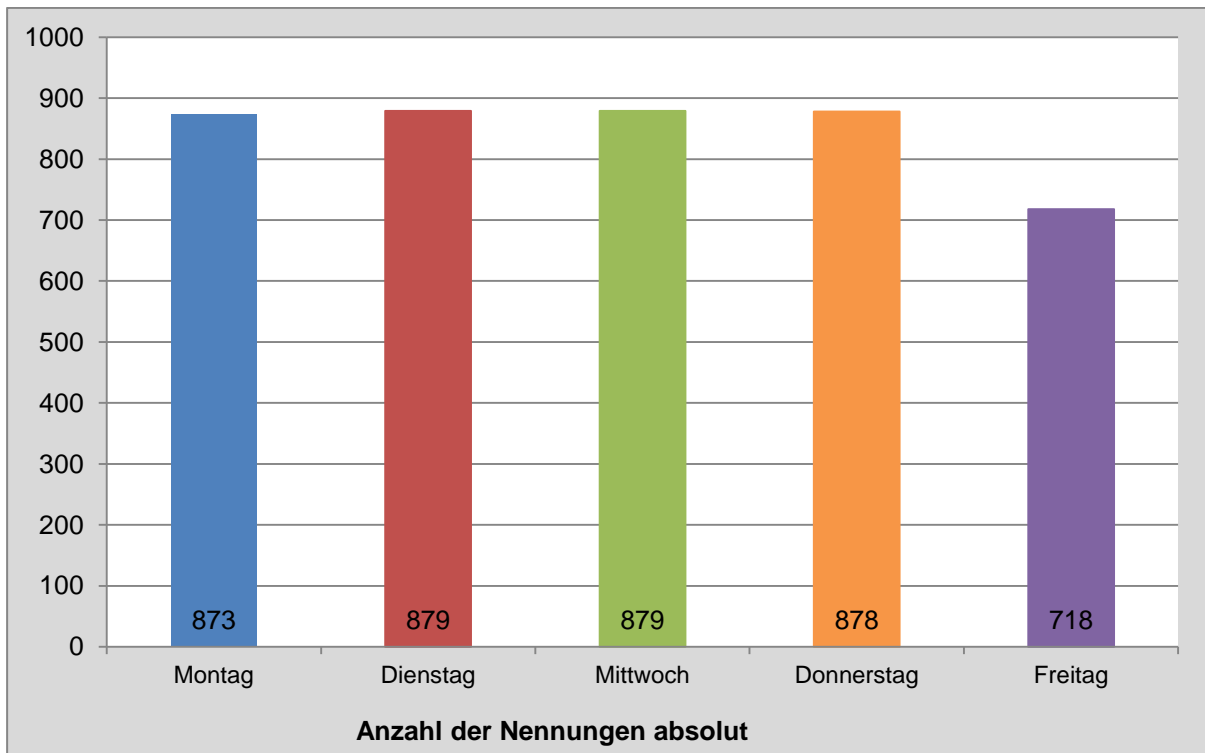
5) In welchem **zeitlichen Umfang** soll Ihr Kind betreut werden?

Ich benötige für mein Kind eine tägliche Betreuung ...



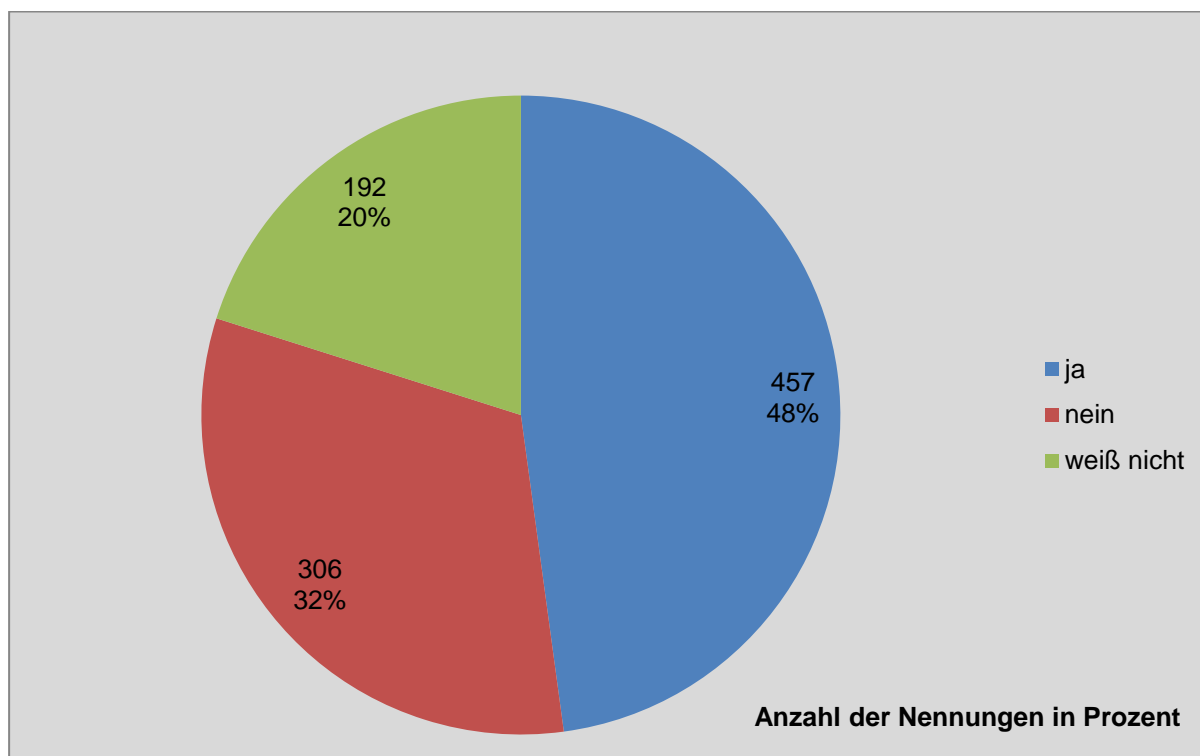
Absolute Nennung: 944

6) An welchen **Wochentagen** benötigen Sie für Ihr Kind eine Betreuung?



Absolute Nennung: 911

7) Benötigen Sie eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind während der **Schulferien**?



Absolute Nennung: 955

Erläuterungen zur Frage 5 - Vorstellung der verschiedenen Betreuungsformen:

Gebundene Ganztagsklasse

In der gebundenen Ganztagsklasse geht ein Unterrichtstag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Übungs- und Lernzeiten sind über den Tag verteilt und ersetzen in der Regel die Hausaufgaben während der Schulwoche. Freitags endet der Unterricht mittags, es besteht jedoch die Möglichkeit, je nach Grundschule, eine kostenpflichtige Betreuung an diesem Tag zusätzlich für Ihr Kind zu buchen. Der gebundene Ganztags ist ein kostenloses Angebot, es fallen lediglich Verpflegungskosten an. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

Offene Ganztagsklasse⁸²

Die offene Ganztagsklasse ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schulkindern. Der Unterricht findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Nachmittags erhalten die Kinder Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und können an verschiedenen Freizeitangeboten wie sportliche, musische oder gestalterische Aktivitäten teilnehmen. Dafür fallen Benutzungsgebühren an und es wird Verpflegungsgeld erhoben. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

⁸² Mit der in der Elternbefragung erwähnten Offenen Ganztagsklasse ist die Offene Ganztagsklasse gemeint.

Kinderhort

Horte sind sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe. Als Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Kinderhort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Nach Unterrichtsende kann Ihr Kind dort in der Regel täglich bis spätestens 17.00 Uhr betreut werden. Ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie die Freizeitgestaltung sind wesentliche Bestandteile des pädagogischen Hortkonzepts. Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich aus der gebuchten Betreuungszeit, der Ferienbuchungszeit sowie den Verpflegungskosten. Der Kinderhort hat jährlich ca. 28 Schließtage. An hortoffenen Schulfertagen ist in der Regel von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Mittagesbetreuung an der Grundschule

An vielen Grundschulen besteht das Angebot der Mittagsbetreuung, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und freizeitpädagogische Aspekte berücksichtigt. In den Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe zur Schule) findet diese an allen oder mindestens vier Schultagen statt. Je nach Grundschule besteht die Möglichkeit einer **kurzen Mittagesbetreuung bis 14.00 Uhr** und/oder einer **verlängerten Mittagesbetreuung bis mind. 15.30 und max. 17.00 Uhr**. Bei der kurzen Mittagesbetreuung ist die Anfertigung der Hausaufgaben auf freiwilliger Basis möglich. Teilweise wird auch eine warme Verpflegung für die Kinder angeboten. Hingegen gewährleistet die verlängerte Mittagesbetreuung eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie stets ein Mittagessen für Ihr Kind. Es fallen bei beiden Formen Benutzungsgebühren und gegebenenfalls Verpflegungsgeld an. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

Tagespflege

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot in familiärer Umgebung. Die Kinder werden nach Schulschluss von einer qualifizierten Tagesmutter in deren Zuhause betreut. Die monatlichen Betreuungskosten richten sich nach der Anzahl der gebuchten Betreuungsstunden. Eine Betreuung in den Ferien ist mit der jeweiligen Tagesmutter individuell zu vereinbaren.

Bedarfsermittlung für die Betreuung von Schulkindern

EINSCHULUNG

1.) Ab wann wird Ihr Kind voraussichtlich die Schule besuchen?

- Schuljahr 2018/19
- Schuljahr 2019/20
- Schuljahr 2020/21
- zu einem späteren Zeitpunkt

2.) Welche **Grundschule** wird Ihr Kind voraussichtlich besuchen?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schule Burgweinting | <input type="checkbox"/> Konradschule | <input type="checkbox"/> Schule am Sallerner Berg |
| <input type="checkbox"/> Gerhardinger Schule | <input type="checkbox"/> Kreuzschule | <input type="checkbox"/> Schule Schwabelweis |
| <input type="checkbox"/> Schule Steinweg | <input type="checkbox"/> Schule am Napoleonstein | <input type="checkbox"/> Von-der-Tann-Schule |
| <input type="checkbox"/> Schule der Vielfalt und Toleranz
(ehem. Hans-Hermann-Schule) | <input type="checkbox"/> Pestalozzischule | <input type="checkbox"/> Schule Hohes Kreuz |
| <input type="checkbox"/> Schule Keilberg | <input type="checkbox"/> Schule Prüfening | <input type="checkbox"/> Eine andere Schule
(z.B. eine Privatschule) |
| <input type="checkbox"/> Schule Königswiesen | <input type="checkbox"/> Schule St. Nikola | <input type="checkbox"/> weiß nicht |
| | <input type="checkbox"/> Schule St. Wolfgang | |

→ Eine Übersichtskarte mit den Regensburger Grundschulsprenkeln finden Sie im beiliegenden *Informationsblatt*.

BETREUUNGSBEDARF

3.) Wenn Ihr Kind die Grundschule besucht:

Benötigen Sie dann für Ihr Kind eine Betreuung am **Nachmittag** oder **vor Schulbeginn**?

ja

→ bitte weiter mit Fragen 5 bis 8

nein

→ bitte weiter mit Frage 4

4.) Falls Sie keinen Betreuungsplatz benötigen:

Wie wird Ihr Kind, sobald es die Schule besucht, am Nachmittag betreut?

- Eltern Nachbarn, Freunde
 Großeltern andere / keine Betreuung

→ **Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens.**

5.) Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen:

In welcher **Einrichtungsform** möchten Sie Ihr Kind betreuen lassen?

Bitte geben Sie an, welche Betreuungsform für Sie als erste oder als zweite Möglichkeit in Frage kommt.

1. Wahl

- Gebundene Ganztagsklasse
 Offene Ganztagsklasse
 Kinderhort
 Mittagsbetreuung an der Grundschule
 Tagespflege

2. Wahl

- Gebundene Ganztagsklasse
 Offene Ganztagsklasse
 Kinderhort
 Mittagsbetreuung an der Grundschule
 Tagespflege

→ Erläuterungen zu den verschiedenen Betreuungsformen finden Sie im beiliegenden *Informationsblatt*.

6.) In welchem **zeitlichen Umfang** soll Ihr Kind betreut werden?

Ich benötige für mein Kind eine tägliche Betreuung ...

vor Schulbeginn

nach Schulschluss bis ...

- 14.00 Uhr 17.00 Uhr
 15.00 Uhr 18.00 Uhr
 16.00 Uhr 19.00 Uhr oder später

7.) An welchen **Wochentagen** benötigen Sie für Ihr Kind eine Betreuung?

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

8.) Benötigen Sie eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind während der **Schulferien**?

ja

nein

weiß nicht

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für Schulen (Stadt Regensburg)

Amt für Stadtentwicklung (Stadt Regensburg)

Amt für Tagesbetreuung von Kindern (Stadt Regensburg)

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG), Dezember 2016

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Demographisches Profil für Kreisfreie Stadt Regensburg (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548), Fürth 2016.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg.), Offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017; München 2016

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; KMS I.6-BS1356.3/11/1 vom 05.07.2017; „Masterplan BAYERN DIGITAL II“

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; Votum 2017, Beraterkreis zur IT-Ausstattung von Schulen, München, Juli 2017

Bürgerzentrum (Stadt Regensburg)

Klemm, Klaus / Zorn, Dirk: Gute Ganztagschule für alle, Gütersloh 2017

Schülerprognose 2014, Modellrechnung zur wahrscheinlichen Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Statistik, Verwaltungsbericht November 2014

Sozialgesetzbuch VIII

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Stadt Regensburg (Hg.), Bedarfsplan zur vorschulischen Kinderbetreuung 2016 bis 2020, Regensburg 2016